



# HÜFFENHARDT

mit Ortsteil Kälbertshausen

25

*natürlich-  
aktiv*

Donnerstag, den 20. Juni 2024



## Gemeindeverwaltung Hüffenhardt

Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt  
Tel. 06268/9205-0, Fax 06268/9205-40  
www.hueffenhardt.de  
E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

## Öffnungszeiten Rathaus

Wir sind für Sie da.

Mo. bis Fr. 8.30 – 12.00 Uhr  
Di. 16.00 – 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung.

Um Terminvereinbarung wird gebeten.

## Info

### Kennst du schon das Jugendhaus in Hüffenhardt?

Komm doch mal vorbei!

Öffnungszeiten:

Mittwoch: 17.00 – 19.00 Uhr

Freitag: 17.00 – 20.00 Uhr

## Info

### Ernteaktion „Gelbes Band“

Mach mit!

Infos im Innenteil und unter  
www.hueffenhardt.de – Aktuelles



Evangelisches Haus für Kinder  
Hüffenhardt

Öffentliches

# Sommerfest

zum 10 jährigen Jubiläum

für alle!

2014-2024



Wir laden herzlich ein

**Sa. 22. Juni 24**

14.00 – 18.00 Uhr

## evang. Kindergarten Hüffenhardt

Tag der offenen Türe • kurzes Programm • Ausstellung • Schätzspiel  
Kinderschminken • Spielstraße • Essen und Trinken • uvm.

Eintritt frei!

Komm vorbei!

Hab Spaß!



**KKS Hüffenhardt 1924 e.V.**

# Tag der offenen Tür

mit Familienfest anlässlich des 100 jährigen Jubiläums

## So, 23.06.2024

von 10:00 Uhr - 16:00 Uhr

25m Kurzwaffen  
10m Luftgewehr und  
Luftpistole



Geselligkeit  
gehört auch  
dazu!

**Speisen:**

Zwiebelsteak, Grillwurst weiß/rot, Chicken Nuggets, Brötchen, Pommes, Kaffee & Kuchen

für Getränke ist gesorgt



KK 50 und 100m  
Elektronische Stände  
Biathlon 50m



Bogen Halle  
mit 10m Biathlon  
und Bogenplatz

**Kinderprogramm, Probeschießen auf allen Ständen**



<https://www.kks-hueffenhardt.de>

# Interkommunaler Bürgerbus Haßmersheim - Hüffenhardt



Die genauen Haltepunkte sowie Fahrzeiten können dem beigefügten Fahrplan entnommen werden. Der Bürgerbus fährt an den Wochentagen **Montag, Mittwoch und Freitag**.

Eine Fahrt für eine Runde mit dem Bürgerbus kostet 1,00 Euro, ganz gleich, ob nur eine Haltestelle oder eine komplette Runde über die Gemeinden Haßmersheim und Hüffenhardt mit ihren Ortsteilen gefahren wird.

Haßmersheim	Steg	08:15	10:00	11:45	13:45	15:30	17:15
	Lidl	08:16	10:01	11:46	13:46	15:31	17:16
	Marktstraße / Altes Rathaus	08:18	10:03	11:48	13:48	15:33	17:18
	Dölchenstr. / Ecke Marktstr.	08:19	10:04	11:49	13:49	15:34	17:19
	Dölchenstr. / Hildastr.	08:20	10:05	11:50	13:50	15:35	17:20
	REWE	08:22	10:07	11:52	13:52	15:37	17:22
	Dreispißweg / Akazienweg	08:23	10:08	11:53	13:53	15:38	17:23
	Spielplatz / Mörikestraße	08:25	10:10	11:55	13:55	15:40	17:25
Hochhausen	Räppelstraße / Waldblick	08:31	10:16	12:01	14:01	15:46	17:31
	Rathaus / Feuerwehr	08:33	10:18	12:03	14:03	15:48	17:33
	Oberer Höhweg / Schwimmbad	08:36	10:21	12:06	14:06	15:51	17:36
Haßmersheim	Spielplatz / Mörikestraße	08:42	10:27	12:12	14:12	15:57	17:42
	Lidl	08:44	10:29	12:14	14:14	15:59	17:44
	Eichendorffstr. / Voba	08:46	10:31	12:16	14:16	16:01	17:46
	Dr. Sfantizky	08:47	10:32	12:17	14:17	16:02	17:47
	Dreispißweg / Akazienweg	08:48	10:33	12:18	14:18	16:03	17:48
	REWE	08:49	10:34	12:19	14:19	16:04	17:49
	Ecke Bergstraße / Milanweg	08:51	10:36	12:21	14:21	16:06	17:51
Neckarmühlbach	Wilhelm-Hauff-Straße	08:54	10:39	12:24	14:24	16:09	17:54
	Ort	08:56	10:41	12:26	14:26	16:11	17:56
Haßmersheim	Ecke Bergstraße / Milanweg	08:59	10:44	12:29	14:29	16:14	17:59
	Lidl	09:02	10:47	12:32	14:32	16:17	18:02
	REWE	09:04	10:49	12:34	14:34	16:19	18:04
Hüffenhardt	Schule	09:10	10:55	12:40	14:40	16:25	18:10
	Kantstraße / Dr. Johmann	09:12	10:57	12:42	14:42	16:27	18:12
Kälbertshausen	Häide	09:19	11:04	12:49	14:49	16:34	18:19
	Rathaus	09:20	11:05	12:50	14:50	16:35	18:20
	Rose	09:22	11:07	12:52	14:52	16:37	18:22
Hüffenhardt	Ortmitte / Feuerwehr	09:26	11:11	12:56	14:56	16:41	18:26
	Kantstraße / Dr. Johmann	09:29	11:14	12:59	14:59	16:44	18:29
	Gewerbegebiet / Beudweg	09:31	11:16	13:01	15:01	16:46	18:31
Haßmersheim	REWE	09:37	11:22	13:07	15:07	16:52	18:37
	Dreispißweg / Akazienweg	09:39	11:24	13:09	15:09	16:54	18:39
	Dr. Sfantizky	09:40	11:25	13:10	15:10	16:55	18:40
	Eichendorffstr. / Voba	09:41	11:26	13:11	15:11	16:56	18:41
	Hildastr. / Dölchenstr.	09:42	11:27	13:12	15:12	16:57	18:42
	Dölchenstr. / Ecke Marktstr.	09:43	11:28	13:13	15:13	16:58	18:43
	Marktstraße / Altes Rathaus	09:44	11:29	13:14	15:14	16:59	18:44
	Steg / Lidl	09:45	11:30	13:15	15:15	17:00	18:45

Keine Fahrten an Feiertagen. Am 24.12. und 31.12. nur bis 13.15 Uhr

## Haben Sie Lust bei uns einzusteigen? Werden Sie Bürgerbusfahrer

Werden Sie Teil unseres Teams, das Menschen zusammenbringt, Mobilität in Haßmersheim, Hochhausen, Neckarmühlbach, Hüffenhardt und Kälbertshausen stärkt und eine Alternative zum eigenen Pkw bietet. Ein Bürgerbus leistet einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der örtlichen Identität und der sozialen Gemeinschaft.

Die Bürgerbusfahrer erhalten einmal jährlich eine Entschädigung in Anlehnung an die Ehrenamts-pauschale, abhängig ihrer erbrachten Stunden.

Bei Interesse melden Sie sich einfach bei Herrn Guth von der Gemeinde Haßmersheim unter Telefon-nummer 06266/791-59 oder per E-Mail christian.guth@hassmersheim.de.

## Wichtige Rufnummern / Öffnungszeiten

### Amtliche Rufnummern

<b>Rathaus Hüffenhardt</b>	9205- 0
Fax	9205-40
Bürgermeister Neff	9205-10 Walter.Neff@Hueffenhardt.de
Frau Lais	9205-11 Kerstin.Lais@Hueffenhardt.de
Frau Ernst	9205-12 Karin.Ernst@Hueffenhardt.de
Frau Jachmann	9205-13 Lea.Jachmann@Hueffenhardt.de
Herr Krasniqi	9205-14 Louis.Krasniqi@Hueffenhardt.de
Frau Hamisch	9205-15 Tamara.Hamisch@Hueffenhardt.de
Frau Ueltzhöffer	9205-16 Jutta.Ueltzhoeffter@Hueffenhardt.de
Bauhof, Herr Hahn	928600
Mobiltelefon	0174/9913273 Bauhof@Hueffenhardt.de
Amtsblatt-Redaktion	Amtsblatt@Hueffenhardt.de
<b>Verwaltungsstelle Kälbertshausen</b>	1310
OV Georg	334
<b>Feuerwehr 112</b>	
Kdt. Heiß, Torsten	06268/1668
Abt.-Kdt. Hü. Betz, Heiko	8299028
Abt.-Kdt. Kä. Stadler, Mark	0172/2376402
feuerwehr@hueffenhardt.de	

<b>Polizei</b>	<b>110</b>	Klaus Bähr	06263/9465
Posten Aglasterhausen	06262/917708-0	Kälbertsh. Wolfgang Engel	06262/4091
Revier Mosbach	06261/809-0	<b>Fleischbeschau</b>	
<b>Forst-Revierleiter</b>		Dr. Bauer	06262/915640
Herr Marquardt	0175/2237842	<b>Tierheim Dallau</b>	06261/893237
E-Mail: Johannes.Marquardt@Neckar-Odenwald-Kreis.de			
<b>Grundschule Hüffenhardt</b>			
Rektorin Barbara Rünz	487		
Fax	9294-05		
<b>Sporthalle Hüffenhardt</b>	752		
<b>Landratsamt NOK</b>	06261/84-0		
Müllangelegenheiten:			
LRA, Gebühren u. Sonstiges	06261/84-1910		
KWiN Buchen, Abfuhr	06281/906-0		
<b>Amtsgericht Mosbach - Nachlassgericht</b>	06261/87-0		
<b>Amtsgericht Taubertschloßheim</b>			
<b>Abt. Grundbuch</b>	09341/9498-70		
<b>Versorgung Wasserversorgung</b>			
Zweckverband			
(während der Öffnungszeiten)	07264/9176-0		
(Notfall-Nummer ausschließlich außerhalb der Öffnungszeiten und nur bei Rohrbrüchen)	07264/9176-99		
<b>Stromversorgung</b>			
Bezirksstelle Aglasterh.	06262/9237-0		
zentr. Störungsstelle	0800/3629477		
<b>Störungsstelle Kabelfernsehen</b>			
zentr. Störungsstelle	030/25777777		
<b>Kaminfegermeister</b>			
Hü. Peter Gramlich und	06262/95188		

### Kirchen/kirchl. Einrichtungen

<b>Evang. Kirchengemeinde Hüffenhardt</b>	228
Pfarrer Fritjof Ziegler	
<b>Kindergarten Evang. Haus für Kinder Hüffenhardt</b>	1033
<b>Kälbertshausen</b>	9283313
Leiterin Dagmar Brettel	
<b>Kath. Kirchengemeinde</b>	
Seelsorgeeinheit Bad Rappenau	
Pfarrbüro	07264/4332

### Ärztliche Dienste/ Hilfs- und Pflegedienste

<b>Ärztlicher Bereitschaftsdienst</b>	116 117
<b>Praxis Dr. Johmann</b>	1338
<b>Domus Cura Pflegezentrum Hüffenhardt</b>	928930
<b>Nachbarschaftshilfe</b>	
Pfarrer Ziegler	228
<b>Hü: Bernhard Eckert</b>	535
<b>Kä: Erhard Georg</b>	334
<b>Tierarztpraxis</b>	
Waberschek	928617

## Öffnungszeiten

Rathaus Hüffenhardt	Mo.-Fr.	8.30 - 12.00 Uhr	Jugendhaus Hüffenhardt	Mi.	17.00 - 19.00 Uhr
	Di.	16.00 - 18.00 Uhr		Fr.	17.00 - 20.00 Uhr
Verwaltungsstelle Kälbertshausen	Mo.	17.00 - 18.00 Uhr	Erdaushubdeponie Hüffenhardt	nach Vereinbarung mit H. Hahn	
OV Georg			Grüngutannahme Sammelplatz „Gänsgarten“		
Bücherei Hüffenhardt	Mi.	16.00 - 17.00 Uhr	Öffnungszeiten - nur bei Tageslicht		
Bücherei Kälbertshausen	Mo.	17.00 - 18.00 Uhr	Montag - Samstag	7.00 - 19.00 Uhr	
			(außer an Feiertagen)		



### Glückwünsche



### Veranstaltungs-kalender

#### zur eisernen Hochzeit

27.6. Marlene und Helmut Horsch, Hüffenhardt

Wir gratulieren ganz herzlich!



#### Veranstaltungen im Juni

Wann?	Wer?	Was?	Wo?
Sa., 22.6.	Ev. Haus für Kinder	Sommerfest zum 10-jährigen Jubiläum	Ev. Haus für Kinder Hüffenhardt
So., 23.6.	KKS Hüffenhardt	Tag der offenen Tür	Schützenhaus
	Ev. Kirchengemeinde Hüffenhardt	Konzert	Ev. Kirche Hüffenhardt

**SONNENSCHUTZ**

**EINCREMEN**

**NICHT VERGESSEN**



Foto: Constantini&Fry/Getty Images Plus

**SEKUNDEN  
ENTSCHEIDEN  
IM NOTFALL**

# 112

Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst



## Amtliche Bekanntmachungen

### Ärztliche Notfalldienste

**Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116117 (Anruf ist kostenlos)**

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. Die Notfallpraxis können Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen. Als Patient können Sie frei wählen, welche Notfallpraxis Sie in Ihrer Umgebung in Anspruch nehmen wollen.

**Allgemeine Notfallpraxis Mosbach  
Neckar-Odenwald-Kliniken, Knopfweg 1, 74821 Mosbach  
Öffnungszeiten**

Mo., Di., Do., Fr. 19.00 – 22.00 Uhr  
Mi. 13.00 – 22.00 Uhr  
Sa., So. und Feiertage 10.00 – 20.00 Uhr

**Augen Notfallpraxis Heilbronn  
SLK-Klinikum Heilbronn – Klinikum am Gesundbrunnen  
Am Gesundbrunnen 20 – 26, 74078 Heilbronn  
Öffnungszeiten**

Fr. 16.00 – 22.00 Uhr  
Sa., So. und Feiertage 10.00 – 20.00 Uhr.

Zusätzlich zur Notfallpraxis sind Ärzte im Fahrdienst eingeteilt und nehmen Hausbesuche vor, falls dies medizinisch notwendig ist und die Patienten nicht selbst in die Notfallpraxis kommen können. Telefonisch zu erreichen ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der kostenfreien Rufnummer 116117.

In lebensbedrohlichen Situationen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, bei starken Blutungen oder Bewusstlosigkeit, unbedingt den Rettungsdienst unter der 112 anrufen.

Details finden Sie auch unter:  
<http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

**Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117**

**Augenärztlicher Notfalldienst 116 117**

**HNO-ärztlicher Notfalldienst 116 117**

**Zahnärztlicher Notdienst Regierungsbezirk Karlsruhe**

[http://www.kzvbw.de/site/s/notdienst\\_hotlines](http://www.kzvbw.de/site/s/notdienst_hotlines)

**Zahnärztliche Notfallversorgung nach Unfällen**  
Zahnärztliche Notfalldienstnummer 0761/12012000  
Notfalldienstsuche der KZV BW:  
[www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst](http://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst)

**Kostenfreie Onlinesprechstunde**

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700** oder **docdirekt.de**

### IMPRESSUM

**Herausgeber:**  
Gemeinde Hüffenhardt

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:**  
Bürgermeister Walter Neff,  
Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt  
o.V.i.A.

**Verantwortlich für den übrigen Inhalt, „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:** Timo Bechtold,  
Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau

**Druck und Verlag:**  
Nussbaum Medien Bad Rappenau  
GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10  
74906 Bad Rappenau, Tel. 07264 70246-0  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

### INFORMATIONEN

**Bildnachweise:**  
© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

**Fragen zur Zustellung:**  
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,  
[info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

**Fragen zum Abonnement:**  
Nussbaum Medien Weil der Stadt  
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,  
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460,  
[abo@nussbaum-medien.de](mailto:abo@nussbaum-medien.de)  
[www.nussbaum-lesen.de](http://www.nussbaum-lesen.de)

**Notruf Rettungsdienst und Feuerwehr 112**

**Krankentransport 06261/19222**

### Notdienste der Apotheken

#### Apotheken-Notdienstfinder

Kostenfrei aus dem Festnetz

**0800/0022833**



mobil max. 69 ct/min.

**22833**

oder im Internet unter

**[www.lak-bw.notdienst-portal.de](http://www.lak-bw.notdienst-portal.de)**

### Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis

Wenn eine Pflegesituation eintritt, sind Angehörige und Pflegebedürftige meist mit vielen Fragen konfrontiert. Hier setzt das Angebot des Pflegestützpunkts als erste Anlaufstelle an. Das Team aus speziell ausgebildeten Mitarbeitern steht als Pflegelotsen zur Verfügung und berät zum Thema Pflege, gibt Auskunft zu sozialrechtlichen und finanziellen Leistungen, informiert über Entlastungs- und Unterstützungsangebote im Landkreis, erstellt bei Bedarf einen Versorgungsplan und hilft bei der Organisation, wenn Leistungen beantragt und Angebote in Anspruch genommen werden.

Die Mitarbeiter/-innen am Standort **Mosbach** (Scheffelstraße 2) sind unter den Telefonnummern 06261/84-2553 (Frau Scheuermann) und 06261/84-2554 (Herr Bauer) erreichbar.

Die Mitarbeiterinnen am Standort **Buchen** (Hollergasse 14) sind unter den Telefonnummern 06281/5212-2551 (Frau Baumgartner-Kniel) und 06281/5212-2550 (Frau Landwehr) erreichbar.

Eine Kontaktaufnahme per E-Mail ist unter [pflegestuetzpunkt@neckar-odenwald-kreis.de](mailto:pflegestuetzpunkt@neckar-odenwald-kreis.de) möglich. Das Angebot ist neutral und kostenfrei, eine Terminvereinbarung wird empfohlen.

### Wohnberatung für Senioren und behinderte Menschen – barrierefreies Wohnen und Leben

**Unterstützung bei sämtlichen Fragen der Wohnraumanpassung, Finanzierung, Hilfsmittelberatung und bei Umbau**  
Ansprechpartnerin: Andrea Körner, Altenhilfe-Fachberaterin des Landkreises, Scheffelstraße 3, Mosbach, Tel. 06261/84-2284

### Altenhilfe-Fachberatung

**Der Altenhilfe-Fachberater unterstützt die Seniorenarbeit**  
Er ist Ansprechpartner für Einzelpersonen, Einrichtungsträger, Institutionen sowie weitere Gruppierungen des Landkreises.

**Ansprechpartnerin**  
Andrea Körner, Scheffelstraße 3, Mosbach, Tel. 06261/84-2284

### Unsicher? Fragen? Sie brauchen Hilfe?

Unterstützende Angebote zum Thema Erziehung und Familie gibt es unverbindlich, kompetent und kostenlos im Internet unter [www.elternhaus-neckar-odenwald.de](http://www.elternhaus-neckar-odenwald.de)

### Krebsinformationsdienst 0800/4203040

kostenfrei, täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr  
E-Mail: [krebsinformationsdienst@dkfz.de](mailto:krebsinformationsdienst@dkfz.de)  
[www.krebsinformationsdienst.de](http://www.krebsinformationsdienst.de)

## Müllabfuhrtermine in Hüffenhardt und Kälbertshausen



Montag, 24.6. Bioenergietonne

Bei allen Fragen zum Thema Entsorgung  
06281 / 906-13  
Ihr Beratungsteam

**kwin**  
Kreisbauwirtschaft Neckar-OdenwaldAfr

AWN

## Öffnungszeiten Grüngutplatz Hüffenhardt

**Grüngutplatz Öffnungszeiten**

Die Anlieferung von Grüngut darf nur erfolgen

**- von 7:00 - 19:00 Uhr**  
**- bei Tageslicht**

An Sonn- und Feiertagen  
ist der Grüngutplatz geschlossen!

**kwin**

Fragen zum Thema Entsorgung?  
Das KWIN-Team berät Sie gerne!  
06281 906-0

Herunterladen die KWIN-App  
Scannen Sie den QR-Code

KWIN - Kreisbauwirtschaft Neckar-Odenwald AöR · Sansenhecken 1 · 74722 Buchen · [www.kwin-online.de](http://www.kwin-online.de)

## Bevölkerungsfortschreibung



Mai 2024	Hüffenhardt	Kälbertshausen	gesamt
Stand Monatsanfang	1.582	498	2.080
Geburten	1	0	1
Sterbefälle	6	0	6
Zuzüge	5	2	7
Wegzüge	6	0	6
Stand Monatsende	1.576	500	2.076

## Freiwillige Feuerwehr Hüffenhardt



### Abteilung Hüffenhardt

#### Übung

Am Samstag, 22.6.2024 findet unser Familienfest statt.

#### Jugendfeuerwehr

#### Übung

Die Jugendfeuerwehr trifft sich am Mittwoch, 26.6.2024 um 18.30 Uhr zu einer Übung.

## Gefunden/Verloren



### Dreirad gefunden

Vergangene Woche wurde auf dem Spielplatz in der Kantstraße Hüffenhardt ein Dreirad gefunden.



Der rechtmäßige Eigentümer kann sich im Rathaus bei Frau Jachmann unter Tel. 06268/92050 melden.

## Vom Gemeinderat



### Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 21.3.2024 Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner
2. Bildung und Betreuung  
Weiterer Entwicklung der Kindertagesbetreuungseinrichtung Kälbertshausen
3. Bildung und Betreuung Bedarfsplanung 2024/2025
4. Gebäudeunterhaltung  
Scheune Hauptstraße 26: Dachumdeckung mit Dachstuhlrenovierung Maßnahmebeschluss
5. Beratung und Beschlussfassung über die Straßen- und Wegeunterhaltung 2024
6. Amtsblatt Hüffenhardt  
Verabschiedung eines Redaktionsstatuts
7. Spenden und Sponsoring  
Beschlussfassung nach § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO)
8. Teilregionalpläne Freiflächen-Photovoltaik und Windenergie zum einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Personen des Privatrechts nach § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 6 Abs. 3,4 und § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) Rheinland-Pfalz
9. Überprüfung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Haßmersheim  
Stellungnahme der Gemeinde Hüffenhardt
10. Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und 2 Stellplätzen auf dem Grundstück FlSt.-Nr. 10018/2, 74928 Hüffenhardt, Gemarkung Hüffenhardt
11. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
12. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
13. Fragen der Einwohner

#### Zu Punkt 1

Von den anwesenden Zuhörern werden keine Fragen an Gemeinderat oder Gemeindeverwaltung gestellt.

#### Zu Punkt 2

Hauptamtsleiterin Ernst informiert den Gemeinderat anhand der Vorlage.

Der Gemeinderat wurde in der Gemeinderatssitzung am 14.11.2023 über die vorübergehende Schließung des Kindergartens Kälbertshausen zum 1.12.2023 unterrichtet. Die Schließung war wegen akuten Personalmangels unvermeidbar. Die Betreuung der Kleinkinder unter 3 Jahren und der über Dreijährigen erfolgt seither in der Einrichtung in Hüffenhardt.

Der Träger hat nun der politischen Gemeinde eine Wiedereröffnung zum September 2024 mit geänderten Gruppengrößen wie folgt vorgeschlagen.

#### Kita Kälbertshausen ab dem 1.9.2024

#### Wiedereröffnung mit zwei Kleingruppen von 7.30 bis 14.00 Uhr (Öffnungszeit)

VÖ-Gruppe: Aufnahme bis 11 Kinder 3 bis 6 Jahre  
Krippengruppe: Aufnahme bis 5 Kinder 1 bis 3 Jahre

2,16 Fachkräfte Gruppen

0,40 Leitung

0,03 Schließ- und Urlaubstage

**2,59 Fachkräfte Gesamt**

#### Kita Hüffenhardt ab dem 1.9.2024

#### 2 VÖ/AM-Gruppen und 1 Krippengruppe von 7.30 bis 15.00 Uhr (Öffnungszeit)

6,80 Fachkräfte Gruppen

0,60 Leitung

0,11 Schließ- und Urlaubstage

**7,51 Fachkräfte Gesamt**

Ab dem 1.4.2024 sind wieder 9,04 Fachkräfte unter Vertrag, somit müssen noch 1,06 Fachkräfte eingestellt werden, um in beiden Häusern zum 1.9.2024 auf die 2,59 Deputat in Kälbertshausen und 7,51 Deputat in Hüffenhardt zu kommen.

Der vorhergehende genehmigte Stellenschlüssel für Kälbertshausen lag bis zur Schließung Ende November 2023 bei 5,11 und in Hüffenhardt liegt er aktuell bei 7,24.

Für Hüffenhardt wird daher eine Aufstockung von 0,27 Deputat (27 %) benötigt und in Kälbertshausen reduziert sich das Deputat um 2,52 (252 %).

Nach Mitteilung des Trägers können alle angemeldeten Kinder in Kälbertshausen auch bei der vorgeschlagenen Reduzierung der Gruppengrößen im Kindergartenjahr 2024/25 aufgenommen werden. Sollte sich die Kinderzahl in den Folgejahren erhöhen, wäre ohne Weiteres – sofern Fachpersonal in ausreichender Anzahl zur Verfügung steht – eine Rückführung der Kleingruppen in normale Gruppengrößen denkbar.

Die Deputate und damit auch die Personalkosten reduzieren sich dadurch deutlich (um 2,25 Stellen). Die Schwierigkeiten, bei der derzeitigen Arbeitsmarktsituation zeitnah ausreichendes Fachpersonal zu finden, müssen sicher nicht näher erläutert werden. Nicht aufrechterhalten werden könnte allerdings das bisherige Angebot von Öffnungszeiten bis 15.00 Uhr in Kälbertshausen, dann wäre wieder von einem deutlich höheren Personalschlüssel auszugehen.

In Hüffenhardt bleibt der bisherige Betreuungsumfang bestehen. Eine Vorberatung im Kindergartenkuratorium erfolgt am 12.3.2024. Die geänderten Gruppengrößen wurden in den Entwurf der Bedarfsplanung (siehe TOP 3) aufgenommen.

Geschäftsführerin und Kindergartenleiterin werden den Sachverhalt in der Gemeinderatssitzung vortragen und näher erläutern sowie für Fragen zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Träger die Einstellung von weiterem Fachpersonal über den Mindestpersonalschlüssel hinaus um 0,5 bis 1 Deputat vorab zuzugestehen, damit bei plötzlichen Personalausfällen flexibler reagiert werden kann und Vertretungsregelungen kurzfristig möglich sind, ohne dass sofort Notbetreuungen, Kürzung der Öffnungszeiten oder sogar Schließungen erforderlich werden.

Gemeinderat Georg erklärt, der Ortschaftsrat habe sich ebenfalls mit dem Thema beschäftigt und sich zu dem Vorhaben positiv geäußert. Allerdings hält er es für wichtig, dass Erzieher/innen aus der Einrichtung in Hüffenhardt im Bedarfsfall auch in Kälbertshausen eingesetzt werden können.

Bürgermeister Neff erteilt der anwesenden Leiterin des ev. Kindergartens Frau Brettel hierzu das Wort. Frau Brettel erklärt, dass die gegenseitige Vertretung in den Einrichtungen schon immer übliche Praxis gewesen sei.

#### **Beschluss**

1. Der Gemeinderat stimmt der Wiedereröffnung der Kindertagesbetreuungseinrichtung in Kälbertshausen ab dem 1.9.2024 mit zwei Kleingruppen (VÖ-Gruppe Aufnahme bis 11 Kinder 3 bis 6 Jahre, Krippengruppe Aufnahme bis 5 Kinder 1 bis 3 Jahre) zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Festlegung der Öffnungszeiten von 7.30 bis 14.00 Uhr für die Einrichtung Kälbertshausen zu.
3. Der Gemeinderat genehmigt über den Mindestpersonalschlüssel von insgesamt 10,1 Stellen (für beide Häuser) weitere 0,5 oder 1 Stelle(n).

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **Zu Punkt 3**

Die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung 2024/2025 wird von Hauptamtsleiterin Ernst vorgestellt.

#### **Einführung**

Nach der Einführung und Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für alle drei- bis sechsjährigen Kinder ab dem 1.1.1996 und der damit einhergehenden Verpflichtung für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe bzw. der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zur Schaffung und Finanzierung der notwendigen Infrastruktur, haben die Kommunen in Baden-Württemberg dies mit einem entsprechenden Kraftakt geschafft. Seit dem 1.8.2013 gilt ein weiterer Rechtsanspruch und zwar für alle ein- bis dreijährigen, sodass ab Vollendung des ersten Lebensjahres nun bis zum Eintritt in die Schule ein subjektiver Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung besteht (Quelle: BWGZ 11-12/2014, Seite 596).

Die ständige Weiterentwicklung der Angebote in quantitativer und qualitativer Hinsicht erfordert eine sorgfältige Bedarfsplanung und setzt eine differenzierte Erhebung des vorhandenen und absehbaren örtlichen Bedarfs voraus (Quelle: Orientierungshilfe zur Bedarfsplanung in der Tagesbetreuung ab 2011 des KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales)).

#### **Rechtliche Grundlagen der Bedarfsplanung**

Die Verpflichtung der Gemeinden zur Erstellung und Fortschreibung einer Bedarfsplanung ergibt sich aus § 3 Absatz 2 Satz 1

des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz-KiTaG): Die Gemeinden haben unbeschadet der Verpflichtung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für Kinder unter 3 Jahren nach § 24 Absatz 2 und 3 SGB VIII hinzuwirken.

Die örtliche Bedarfsplanung ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe i.S. des § 2 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung und stellt zugleich die zentrale Grundlage für die Förderung freier Träger dar. Die Bedarfsermittlung hat dabei unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und Personensorgeberechtigten zu erfolgen. Am Ende des Verfahrens spiegelt die Bedarfsplanung also wider, was an Bedürfnisartikulation der Betroffenen anerkannt und gemeinsam mit weiteren Vorstellungen zu gesellschaftlichen Erfordernissen als politisch gewollt und künftig finanzierbar definiert wurde.

Maßgeblich ist dabei in der Bedarfsplanung nicht nur der quantitative, sondern auch der qualitative Bedarf zu berücksichtigen, der sich an den §§ 3 bis 5 SGB VIII zu orientieren hat. Hierzu zählen: Wertorientierungen, pädagogische Arbeitsformen, Vorrang der freien Jugendhilfe, Wunsch- und Wahlrecht der Eltern, Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Öffnungszeiten, örtliche Lage der Einrichtung)

#### **Zwischenergebnis**

Die Gemeinde hat nicht nur die Zahl der zu betreuenden Kinder prognostisch festzustellen, sondern auch die benötigten Betreuungsarten zu definieren.

#### **Bestandsaufnahme**

##### **Quantitative Bestandsaufnahme**

Für die Betreuung von Kindern über drei Jahren gibt es im evangelischen Haus für Kinder im Mühlweg 3, Hüffenhardt, zwei Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ) für Dreijährige bis Schuleintritt mit einer Höchstgruppenstärke von jeweils 25 Kindern. Somit werden maximal 50 Kinder über drei Jahre in der Einrichtung betreut.

Für Kleinkinder wurde eine Kleinkindbetreuung (Krippe) für Kinder vom ersten Lebensjahr bis drei Jahre mit zehn Plätzen eingerichtet.

Für die Betreuung von Kindern über drei Jahren soll im evangelischen Haus für Kinder in der Hälde 2, Kälbertshausen, ab September 2024 eine Kleingruppe mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ) für Dreijährige bis Schuleintritt mit einer Höchstgruppenstärke von 11 Kindern eingerichtet werden.

Für Kleinkinder soll ab September 2024 eine Kleinkindbetreuung (Krippe) für Kinder vom ersten Lebensjahr bis drei Jahre mit 5 Plätzen eingerichtet werden.

Im September 2022 eröffnete die Gemeinde einen Naturkindergarten mit weiteren 20 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter ab 3 Jahren bis Schuleintritt.

Mit der Einführung des Betreuungsanspruches zum 1.8.2013 für Kleinkinder haben Bund und Land eine Betreuungsquote von rund 34 % anvisiert. Allerdings ist dem tatsächlichen Bedarf vor Ort Rechnung zu tragen. Mit 15 Betreuungsplätzen in der Kleinkindbetreuung erfüllt die Gemeinde Hüffenhardt am 1.9.2024 voraussichtlich eine Betreuungsquote von 32,6 %, unter Einbeziehung von 5 weiteren Plätzen in der Tagespflege (siehe nächster Absatz) 43,5 %.

Die Betreuung von Kindern kann auch über die Kindertagespflege erfolgen. Dort können Kinder vom ersten Lebensjahr bis zu ihrem 14. Geburtstag betreut werden. Die Betreuung und Erziehung findet im Haushalt der Tagespflegeperson oder der Personensorgeberechtigten des Tagespflegekinds oder außerhalb des Haushalts in anderen geeigneten Räumen statt. Die Kindertagespflege obliegt der Planung und Vermittlung durch das Jugendamt Neckar-Odenwald-Kreis und nicht durch die Gemeinde. Die Gemeinde hat in Anerkennung dieses Angebots und als Anreiz zur Wahrnehmung eines solchen Angebots im Jahr 2013 die finanzielle Unterstützung in der Bezahlung der Tagesmutter beschlossen, wenn ein entsprechendes Angebot durch ein Kind mit Wohnsitz in der Gemeinde Hüffenhardt wahrgenommen wird. Dabei werden die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge, im Monat maximal 150 Euro, übernommen, wenn ein Kind der Gemeinde durch eine Tagesmutter betreut wird (Modell Basiszuschuss). Auch für die flexible Betreuung zu „ungewöhnlichen“ Betreuungszeiten wird ein Zuschuss gewährt. Aktuell gibt es am Ort ein Angebot für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege.

Ein weiteres Kind wird bei einer Tagespflegeperson mit Wohnsitz außerhalb Hüffenhardt betreut.

### Tabellarische Übersicht

Kindergarten	Gruppenform	Plätze U3	Plätze Ü3	Öffnungszeiten
Haus für Kinder Hüffenhardt	2x VÖ, AM 1x Krippe	10	50	7.30 – 14.00 Uhr 8.30 – 15.00 Uhr
Kindergarten Kälbertshausen	1x Kleingruppe VÖ 1x Kleingruppe Krippe	5	11	7.30 – 14.00 Uhr
Naturkindergarten	1x VÖ		20	7.45 – 13.45 Uhr
Tagespflege		5 *		nach Absprache
Insgesamt		20	81	

\*Plätze Tagespflege 0 – 14 Jahre möglich, hier U3 zugeordnet

### Qualitative Bestandsaufnahme

Der Bedarfsplan sollte sich nicht nur nach der Quantität, sondern vor allem auch nach der Qualität der Kindertageseinrichtungen ausrichten. Denn: Jede Kindertageseinrichtung hat eigene Ansätze und Schwerpunkte im Rahmen der frühkindlichen Bildung. Dabei muss jedoch die Arbeit nach dem Orientierungsplan sichergestellt werden. Für das evangelische Haus für Kinder in Hüffenhardt liegt eine Konzeption vor, die im Zuge der Eröffnung des Hauses in Kälbertshausen überarbeitet wurde. Bei Bedarf wird die Konzeption auf Nachfrage gerne zur Verfügung gestellt. Die Konzeption des Naturkindergartens in Trägerschaft der Gemeinde ist auf der Homepage der Gemeinde Hüffenhardt unter der Rubrik >Leben & Wohnen >Bildung, Kinder & Jugend >Kindergärten hinterlegt.

### Finanzielle Auswirkungen des Bestands an Betreuungsplätzen Kindergartengebühren

Bei der Finanzierung von Kindertageseinrichtungen empfehlen das Land sowie Gemeinde- und Städtetag 20 % der Ausgaben für die Kindertageseinrichtung durch Elternbeiträge zu finanzieren. Die Elternbeiträge werden in einem separaten Tagesordnungspunkt beraten und beschlossen. Da es mittlerweile unterschiedliche Angebote an Betreuungszeiten in den Einrichtungen gibt, unterbleibt eine Darstellung an dieser Stelle.

Auf die entsprechenden Gemeinderatsbeschlüsse, zuletzt am 29.6.2023 für alle Einrichtungen und am 19.11.2023 für den Naturkindergarten wird verwiesen.

### Interkommunaler Kostenausgleich

Für Kinder mit Hauptwohnsitz in Hüffenhardt bezahlt die Gemeinde Hüffenhardt einen Kostenausgleich, wenn das Kind außerhalb betreut wird. Die rechtliche Grundlage hierfür findet sich in § 8a KiTaG. Der Kostenausgleich wird jährlich durch Städte- und Gemeindetag neu berechnet und die errechneten Sätze aufgrund der Empfehlung der Verbände zur Anwendung gebracht. Die Gemeinde erhebt beim Besuch auswärtiger Kinder ebenfalls den Kostenersatz.

2023 wurden Kostenersatzanträge für die Betreuung von 9 Hüffenhardter Kindern aus mehreren Nachbargemeinden in Höhe von insgesamt 10.930 Euro gestellt. In Hüffenhardt bzw. Kälbertshausen wurden 2023 drei auswärtigen Kinder betreut und dafür Kostenersatz in Höhe von 3.190,34 Euro in Rechnung gestellt.

Da die Bedarfsplanung relativ früh im Jahr im Gemeinderat behandelt wird, sind weitere Rechnungsstellungen von Nachbargemeinden nicht auszuschließen.

### Finanzausgleichsgesetz

Das Finanzausgleichsgesetz (FAG) regelt die Erstattungssätze des Landes an die Gemeinden für die Pflichtaufgabe „Betreuung von Kindern“. Die Mittel werden unabhängig von der Trägerschaft der Einrichtungen an die Gemeinden überwiesen, welche diese Mittel und i.d.R. einen aus Eigenmitteln erbrachten Anteil für die Deckung der Kosten aus der Tagesbetreuung verwendet. Die jährlichen Mittel, welche die Gemeinde vom Land aus dem FAG erhält, sind abhängig von der Zahl der belegten Plätze zum Stichtag 1.3. des Vorjahres in der Gemeinde sowie den vom Land berechneten Kostensätzen, die pro Kind gewährt werden. Die Zahlen werden bis zur Sitzung nachgereicht.

### Bedarfsplanung

#### Anzahl der zu betreuenden Kinder

Bei der quantitativen Erhebung geht es darum, die Anzahl der Kinder zu erfassen, um Aussagen über die Platzentwicklung ma-

chen zu können. Die Anzahl der Weg- und Zuzüge von Familien sind hierbei immer eine unbekannte Größe.

Die Geburtenzahlen in Hüffenhardt sind pro Jahr schwankend. Zur Verdeutlichung wird auf die Zahl der Kinder pro Kindergartenjahrang (jeweils 1.9. – 31.8. des Folgejahres, Stand 1.1.2024) verwiesen:

2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
24	19	16	18	18	16	5

Es sei darauf verwiesen, dass das Geburtenjahr 2023/24 aufgrund des Zeitpunkts der Erstellung der Bedarfsplanung noch nicht vollständig beziffert werden können.

### Prognose der künftig zu betreuenden Kinder

Sinnvoll ist eine Betrachtung der Geburtenjahrgänge in früheren Jahren und Bildung einer durchschnittlichen Jahrgangsstärke. Dann müsste die Gemeinde bei der Bedarfsplanung pro Kindergartenjahr von 18 Geburten ausgehen. Dies erscheint sachgerecht.

### Quantitativer Platzbedarf

#### Platzbedarf für Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt

Die vorgenannten Erhebungen an Kinderzahlen mit Bezug auf das Kindergartenjahr können nun verwendet werden, um den Platzbedarf festzustellen. Die Gemeindegröße ermöglicht es, dass aufgrund der Kenntnisse zu den Kindern Anpassungen im Bedarf möglich sind. Diese sind als Anmerkungen dem errechneten Platzbedarf angefügt.

Geburtsjahr	Geburten	davon Kälbertshausen	Alter						
			U1 Jahr	U2 Jahre	U3 Jahre	U4 Jahre	U5 Jahre	U6 Jahre	U7 Jahre
1.9.2016 - 31.8.2017	22	4	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
1.9.2017 - 31.8.2018	24	2	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
1.9.2018 - 31.8.2019	19	3	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025
1.9.2019 - 31.8.2020	16	2	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026
1.9.2020 - 31.8.2021	18	3	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027
1.9.2021 - 31.8.2022	18	4	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028
1.6.2022 - 21.8.2023	16	4	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029
1.6.2023 - 31.8.2024	18	3	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029	2029/2030

### Fett gedruckt: Durchschnittszahlen

#### Platzbedarf im Kindergartenjahr

	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028
Zahl zu betreuender Kinder nach Bedarfsplanung	79	77	77	71	68	70	70
Vorhandene Plätze über drei Jahre	75	95	95, ab 12/23 70	81	81	81	81

Korrekturen, weil z.B. ein Kind sich tatsächlich nicht in Hüffenhardt aufhält oder auswärts eine Einrichtung besucht, wurden nicht eingerechnet.

Zurzeit ist die Belegungssituation im ev. Kindergarten durch die vorübergehende Schließung Kälbertshausen sehr angespannt. 4 Kinder stehen auf der Warteliste. Nach Wiedereröffnung in Kälbertshausen im September entspannt sich die Lage deutlich.

Der Platzbedarf ist bis zum Ende des Kindergartenjahres 2024/2025 rein rechnerisch auch nach Umwandlung der VÖ-Gruppe in Kälbertshausen in eine Kleingruppe gedeckt. Nach dem derzeitigen Stand der Anmeldungen gibt es bei den über 3-Jährigen bis zum Ende des Kindergartenjahres 2024 6 freie Plätze.

### Platzbedarf für Kinder unter drei Jahren

Auch bei den unter 3-Jährigen können nachzeitigem Stand der Anmeldung alle Kinder aufgenommen werden. Die Nachfrage ging aufgrund der Erhöhung der Elternbeiträge stark zurück. Nachzeitigem Anmeldestand wurden für das kommende Kindergartenjahr insgesamt maximal 16 Kinder angemeldet. Bei 15

Plätzen muss 1 Kind vorübergehend auf der Warteliste geführt werden (1 – 2 Monate). Nach diesem Höchststand im Januar 2025 verringert sich die Belegung kontinuierlich durch Aufrücken in die Gruppe der 3- bis 6-Jährigen auf 10 und weniger, zum Ende des Kindergartenjahres sind noch 7 Plätze (von 15) belegt.

**Maßnahme zur Deckung des Platzbedarfs**

Die bisherigen Ausführungen lassen den Schluss zu, dass die Betreuungsplätze in Hüffenhardt sowohl bei den über 3-Jährigen bis zum Schuleintritt ausreichen.

Nach starken Geburtsjahrgängen in den Jahren 2016 – 2018 sind die Geburten leicht rückläufig.

Nach derzeitigem Stand wäre ab dem Kindergartenjahr 2024/25 ein Rückgang der Zahl der zu betreuenden Kinder bei den über 3-Jährigen auf durchschnittlich 70 Kinder in den Folgejahren zu erwarten. Allerdings beabsichtigt die Gemeinde die Ausweisung neuer Baugebiete mit insgesamt 22 Plätzen, was sich mittelfristig auch auf die Anzahl der Kinder auswirken wird. Unsicher ist weiterhin, wie sich die Verteilung von Geflüchteten auf die Auslastung der Kindertagesbetreuungseinrichtungen auswirken wird. Eine Prognose ist hier kaum möglich.

Eine Umfrage zur Einrichtung einer Ganztagsbetreuung wurde im Jahr 2018 durchgeführt. Interesse seitens der Eltern war vorhanden, allerdings waren die Bedarfszeiten sehr unterschiedlich und viele Eltern nicht zur Übernahme der Kosten für ein Mittagessen in Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten bereit. Eine Ganztagsbetreuung wurde aus diesen bisher nicht eingerichtet. Bei Einrichtung einer Ganztagsbetreuung würde sich die Platzzahl in der Gruppe von 25 auf 21 reduzieren, maximal die Hälfte, also 10 Ganztagsplätze könnten angeboten werden. Neue Nachfragen seitens der Eltern bzw. seitens des Elternbeirats gab es seither nicht.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Stark bestätigt Hauptamtsleiterin Ernst, dass es sich auch beim Naturkindergarten mit 6 Stunden Öffnungszeit um die Angebotsform VÖ-Gruppe handelt, entscheidend ist die durchgehende Öffnung von mindestens 6 Stunden.

**Beschluss**

1. Der Gemeinderat nimmt die Bedarfsplanung 2024/2025 zur Kenntnis.
2. Die Betreuung von Kindern ab dem 1. bis zum 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt durch eine Tagespflegeperson ist Bestandteil dieser Bedarfsplanung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Zu Punkt 4**

Ortsbaumeister Hahn erläutert das Vorhaben und dessen Dringlichkeit anhand von Fotodokumentationen.

Das Dach der Scheune des gemeindeeigenen Anwesens Hauptstraße 26 in Hüffenhardt ist in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Im Haushalt 2024 wurden Mittel in Höhe von 60.000 Euro eingestellt. Nach genauerer Überprüfung reichen diese Mittel voraussichtlich nicht aus. Nach beigefügter Kostenschätzung ist mit Kosten in Höhe von rund 80.000 Euro zu rechnen.

Bei der Dachsanierung an der Scheune mit Lager und Archiv werden Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten am Gebäude ausgeführt. Die Dachneigung beträgt ca. 54 °

Die Dachform besteht aus einem Satteldach, mit einseitigem Krüppelwalm und liegendem Stuhl. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz. Vorgaben für die Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes sind zu beachten.

Zunächst werden die gesamten alten Dachziegel, Dachlatten und Dachgesimse entfernt und entsorgt. Es sind fehlende Holzteile im liegenden Dachstuhl zu ergänzen. Ebenso sind Sicherungen und Verstärkungen im Bereich der Riegel und Stiche an Deckenbalken einzubauen und mit dem bestehenden Gebälk zu verschrauben.

Nach Reinigung des Dachstuhls sowie des Dachbodens werden teilweise Hölzer am bestehenden Dachstuhl ergänzt und angepasst. Der neue Dachaufbau besteht aus Unterspannbahn, Konter und Dachlattung.

Die Dachrinnen sollen, wenn möglich, erhalten bleiben.

Ein geringer Höhenausgleich bis 3 cm an der Dachfläche, ist auf den vorhandenen Sparren mittels Dachrahmen und Unterlagehölzern vorzunehmen. Größere Unebenheiten sind mit seitlich an die Sparren angeschraubten Dielen auszugleichen. Das Dach muss neu eingedeckt werden.

Gemeinderat Georg begrüßt die Maßnahme, die auch aus Sicherheitsgründen erforderlich sei und lobt die gute Vorbereitung

und den Vortrag von Ortsbaumeister Hahn, dessen Fachkunde als gelernter Zimmermann der Gemeinde hier zugutekomme.

Gemeinderat Prior bedankt sich für die Ausführungen. Er hat der Kostenschätzung entnommen, dass ca. 250 Arbeitsstunden angesetzt wurden und möchte wissen, mit welcher Bandbreite hier zu rechnen sei. Ortsbaumeister Hahn erwidert, dies sei bei Reparaturarbeiten an Fachwerkhäusern oft schwer einzuschätzen, die Erfahrung zeige, dass es hier bei der Ausführung häufig zu doppelt so vielen Arbeitsstunden komme. In der vorliegenden Schätzung wurde jeder Einzelschritt genau kalkuliert. Eine Ausschreibung im Akkord passe hier wie bei vielen Reparaturarbeiten nicht. Die Abrechnung müsse auf Nachweis erfolgen.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Prior bestätigt Hahn, dass es sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude handelt. Eine Genehmigung unter genauer Beschreibung des Vorhabens ist erforderlich.

Gemeinderat Prior möchte wissen, ob andere gemeindeeigene Gebäude mit Biberschwanz eingedeckt seien. Dies wird von Ortsbaumeister Hahn bejaht, zum Beispiel die ehemalige Apotheke, die Ziegel können aber für dieses Vorhaben nicht verwendet werden.

**Beschluss**

1. Das Dach der Scheune Hauptstraße 26 in Hüffenhardt wird saniert (Dachumdeckung mit Dachstuhlerneuerung). Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Angebote einzuholen bzw. erforderliche Ausschreibungen vorzunehmen.
2. Eine überplanmäßige Ausgabe in einer Höhe von ca. 20.000 Euro wird grundsätzlich genehmigt

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Zu Punkt 5**

Auch 2024 stehen wieder Sanierungsarbeiten an den Gemeindestraßen und Feldwegen an. Ortsbaumeister Hahn erläutert die geplanten Sanierungsmaßnahmen anhand von Ortsplänen im Detail. Im Haushalt der Gemeinde Hüffenhardt stehen für Unterhaltungsarbeiten gesamt 80.000 Euro zur Verfügung, davon 70.000 Euro für Gemeindestraßen und 10.000 Euro für Feldwege, Bankette und Gräben mit Drainagen.

Die Aufteilung der Maßnahmen auf die verschiedenen Sanierungsarten ist mit den entsprechend veranschlagten Ausgabeansätzen nachfolgend dargestellt:

Maßnahme	Kostenschätzung
Regulierungen von Straßeneinläufen und Kanalabdeckungen	10.000,00 €
Straßenbeschilderung und Markierungen	5.000,00 €
Asphalтарbeiten Geiger	10.000,00 €
Reparaturarbeiten der Deckschichten im Dünnschichtverfahren Bereich Gemeindestraßen punktuell und Zufahrt Wüsthäuser Hof.	20.000,00 €
Kleinreparaturen Asphalt, Bordsteinsanierungen	10.000,00 €
Goethestraßen Reparatur, defekte Rinnenplatten und Bordsteine	15.000,00 €
Feldwege, Nachschotterungen, Gräben und Bankette	10.000,00 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>80.000,00 €</b>

Da es sich vorwiegend um Kleinmaßnahmen sowie Unterhaltungsarbeiten handelt, schlägt die Verwaltung vor, die Beauftragung nach Angebotseinholung vorzunehmen. Sofern einzelne Aufträge den Betrag von 5.000 Euro übersteigen, bittet die Verwaltung um Ermächtigung zur eigenhändigen Vergabe.

Gemeinderat Georg teilt mit, dass der Ortschaftsrat in seiner Sitzung am 19.3.2024 die Durchführung der geplanten Maßnahmen befürwortet hat. Er sieht insbesondere das Dünnschichtverfahren positiv, das optisch gut aussehe und einige Jahre halte.

**Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt dem Umfang und der Durchführung einschließlich Beauftragung der Straßen- und Wegeunterhaltung, wie dargelegt, zu.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Zu Punkt 6**

Hauptamtsleiterin Ernst führt zum Sachverhalt Folgendes aus: Gemeinden, die ein eigenes Amtsblatt herausgeben, sind zur Regelung bestimmter Mindestinhalte in Form eines Redaktionsstatuts verpflichtet.

Der vorgelegte Entwurf beruht im Wesentlichen auf dem Muster des Nussbaumverlags, der das Amtsblatt der Gemeinde Hüffenhardt mit herausgibt. Auf Abweichungen vom Muster bzw. auf die Handlungsspielräume, die der Gemeinderat bezüglich der einzelnen Festlegungen hat, aber auch auf gesetzliche oder durch Rechtsprechung gesetzte Anforderungen wird im Folgenden eingegangen.

Der Regelungsgehalt betrifft insbesondere das in § 20 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) geregelte Recht der Fraktionen, ihre Auffassungen im Amtsblatt der Gemeinde darzustellen, wenn das Amtsblatt dazu genutzt wird, die Einwohner regelmäßig über die allgemein bedeutsame Gemeindeangelegenheiten zu unterrichten. Das Darlegungsrecht der Fraktionen beschränkt sich auf Angelegenheiten der Gemeinde. Ein Äußerungsrecht zu bundes- oder landespolitischen Fragen, die generell nicht in den Kompetenzbereich der Gemeinde fallen, besteht nicht. Weitere Voraussetzung für das Darlegungsrecht im gemeindlichen Amtsblatt ist, dass es im Gemeinderat Fraktionen gibt. Die Bildung von Fraktionen ist freiwillig. Nach der Geschäftsordnung des Gemeinderats muss eine Fraktion aus mindestens 3 Gemeinderäten bestehen.

Auch Ortschaftsräte können sich zu Fraktionen zusammenschließen. Ein Recht auf Darstellung im Amtsblatt besteht jedoch für Ortschaftsräte nicht automatisch. Die Entscheidung über ein Veröffentlichungsrecht der Fraktionen des Ortschaftsrats trifft der Gemeinderat. Im vorliegenden Entwurf des Redaktionsstatus wurde ein Veröffentlichungsrecht auch der Fraktionen des Ortschaftsrats vorgesehen.

Im Redaktionsstatut sind insbesondere zu regeln:

- Der angemessene Umfang der Beiträge der Fraktionen
- Der Zeitraum, innerhalb dessen die Veröffentlichung von Beiträgen der Fraktionen vor Wahlen ausgeschlossen ist (sog. Karenzzeit)

Der Umfang wird in Nr. 3.5. geregelt: vorgeschlagen wird eine Viertelseite, das sind 1.164 Zeichen zzgl. max. 2 Bilder.

Zur Karenzzeit vor Wahlen orientiert sich die Verwaltung an der Empfehlung des Innenministeriums, diese auf 3 Monate festzulegen.

#### **Zum rechtlichen Hintergrund der Karenzzeit:**

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Staatsgerichtshofs Baden-Württemberg ist es den Staatsorganen im Hinblick auf das Demokratieprinzip und dem Recht der Parteien auf Chancengleichheit von Verfassungswegen versagt, sich in amtlicher Funktion bei Wahlen mit politischen Parteien oder Wahlbewerbern zu identifizieren und sie unter Einsatz staatlicher Mittel zu unterstützen oder zu bekämpfen, insbesondere durch Werbung die Entscheidung des Wählers zu beeinflussen. Diese Grundsätze zur Neutralitätspflicht von Staatsorganen gelten auch für Städte und Gemeinden, für ihre Organe und auch insbesondere in Bezug auf kommunale Wahlen. Fraktionen des Gemeinderats unterliegen als Teil des Hauptorgans einer Gemeinde auch diesen strengen Neutralitätsverpflichtungen. Da Meinungsäußerungen, insbesondere politischer Art, typischerweise Gegensätze und unterschiedliche Auffassungen deutlich hervorheben, ist die Gefahr einer unzulässigen Beeinflussung durch eine entsprechende Veröffentlichung im gemeindlichen Amtsblatt nicht von der Hand zu weisen, auch wenn diese möglicherweise nicht beabsichtigt war.

Für die Karenzzeit legte der Gesetzgeber eine Obergrenze von 6 Monaten fest. Diese Obergrenze auszuschöpfen, würde aber gerade in Jahren mit mehreren Wahlen die Äußerungsmöglichkeiten stark einschränken. Das Innenministerium hält eine Karenzzeit von 3 Monaten für gerade noch vertretbar. Verschiedene Städte und Gemeinden haben allerdings auch schon kürzere Fristen festgelegt.

Vom Darlegungsrecht der Fraktionen zu unterscheiden, sind Veröffentlichungsmöglichkeiten der (ortsansässigen) Parteien und Wählergruppierungen (Ortsverbände). Für diese gilt kein gesetzlich verankertes Veröffentlichungsrecht. Der Gemeinderat ist in seiner Entscheidung bezüglich Veröffentlichung von Parteien und Wählergruppierungen frei und kann uneingeschränkt darüber bestimmen, ob überhaupt und ggf. in welchem Umfang diesen Vereinigungen Veröffentlichungsmöglichkeiten eingeräumt werden. Eine Einschränkung besteht nur insofern, als die Gemeinde den Grundsatz der Gleichbehandlung aller Gruppierungen beachten muss.

Die Verwaltung schlägt vor, den Parteien und Wählervereinigungen, die auf örtlicher Ebene organisiert sind, ein eingeschränktes

Veröffentlichungsrecht einzuräumen. Die örtliche Ebene soll abweichend vom Muster des Verlags das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Haßmersheim und Hüffenhardt einbeziehen.

Nach Verlagsmuster sind (für Parteien und Wählervereinigungen) Texte unzulässig, die der Meinungsbildung in einer der Öffentlichkeit berührenden Frage dienen. Zum genauen Hintergrund dieser Formulierung wurde der Verlag kontaktiert. Dennoch wird aus Gründen der Rechtssicherheit und aus Zweckmäßigkeitsgründen dringend empfohlen, die Karenzzeit der Fraktionsveröffentlichungen auf Veröffentlichungen von Parteien etc. auszuweiten. Anders wäre es, wenn Veröffentlichungsmöglichkeiten der Parteien und Wählergruppierungen auf Veranstaltungshinweise beschränkt wären. Dann wären keine Konflikte mit dem Neutralitätsgebot der Gemeinde zu sehen. Eine Karenzzeit sieht das Verlagsmuster bei Parteien/WVen nicht vor, sodass der Vorschlag der Verwaltung hier vom Muster abweicht.

Mit Blick auf die aktuelle Rechtsprechung muss auch beachtet werden, dass sich das Amtsblatt mit seinen Veröffentlichungen nicht einer Zeitung annähert. Vor allem muss überörtliche Berichterstattung vermieden werden. (Vgl. hierzu insbesondere Regelungen 3.2. und 4.5.) Auch die Beschränkung der Fraktionsbeiträge auf Angelegenheiten mit örtlichem und kommunalem Bezug in Nr. 4.3. ergeben sich sowohl aus der verfassungsrechtlichen Stellung der Gemeinde als auch aus der Funktion des Amtsblatts als Informationsmittel für und über die örtliche Gemeinschaft.

Wahlwerbung und Wahlaufrufe können in der Rubrik „Fraktionen“ auch außerhalb der Karenzzeit ein Thema sein. Wenn der Gemeinderat der Auffassung ist, dass Wahlaufrufe und Wahlwerbung in der Rubrik „Fraktionen“ grundsätzlich ausgeschlossen werden sollte, müsste dies ausdrücklich geregelt werden, damit für die Umsetzung in der Praxis Klarheit geschaffen ist. Das Verlagsmuster sieht eine solche Regelung vor (Nr. 4.3. Abs. 3).

Zulässig ist dagegen nach Verlagsmuster Wahlwerbung in Form von Anzeigen. Anders als im Satzungsmuster vorgesehen empfiehlt die Verwaltung, die schon bisher geltende Regelung beizubehalten, dass Wahlwerbung in Form von Anzeigen zwar grundsätzlich möglich ist, aber in den letzten beiden Ausgaben vor einer Wahl keine Wahlwerbung in Form von Anzeigen mehr zulässig ist. Dies hat den Hintergrund, dass bei einer Anzeige in der letzten bzw. vorletzten Ausgabe andere Parteien oder Wählervereinigungen oder Bewerber keine Möglichkeit mehr haben, darauf zu reagieren (mit Ausnahme der Richtigstellung von fehlerhaften Veröffentlichungen, die bis zur letzten Ausgabe möglich sind). Abgestufte Regelungen der Karenzzeit für Veröffentlichungen im redaktionellen Teil einerseits und im Anzeigenteil andererseits sind möglich.

Der Gemeinderat muss ferner entscheiden, ob für Bürgerentscheide eine gesonderte Regelung getroffen werden soll. Im Verlagsmuster ist dies vorgesehen. Man könnte sich auch auf die Regelung beschränken, dass für Bürgerentscheide die Ziffern 4 und 5 entsprechend gelten sollen.

Abweichend vom Verlagsmuster wird für die presserechtliche Verantwortung in Nr. 1.3. eine Formulierung vorgeschlagen, die dem derzeitigen Impressum des Amtsblatts entspricht. Die Formulierung im Verlagsmuster lautet:

„Das Amtsblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen und Mitteilungen sowie nicht amtliche Texte, die zusammen den redaktionellen Teil bilden sowie Anzeigen. Verantwortlich für den redaktionellen Teil ist der Bürgermeister oder dessen Vertreter im Amt. Verantwortlich für den Teil „Was sonst noch interessiert“, und für den Bereich Anzeigen ist der Verlag.“ Die Verwaltung ist der Meinung, dass mit der gewählten alternativen Formulierung klargestellt ist, dass der Bürgermeister nicht verantwortlich ist für Texte, die teilweise direkt an den Verlag gehen, ohne dass der Bürgermeister die Möglichkeit hat, diese zu prüfen. Eine Abklärung mit dem Verlag wurde in die Wege geleitet, die Antwort steht noch aus.

Das Verlagsmuster sieht vor, dass alle Artikel mit Namen oder Kürzel des Verfassers oder des sonst Verantwortlichen zu versehen sind. Notwendig ist diese Regelung nicht. Auch an der presserechtlichen Verantwortlichkeit ändert sie nichts, sie kann daher nach Meinung der Verwaltung entfallen.

Gemeinderat Geörg informiert über die Zustimmung des Ortschaftsrats zur Beschlussvorlage.

Gemeinderat Prior spricht sich dafür aus, im Gemeinderat Hüffenhardt auch künftig auf die Bildung von Fraktionen zu verzich-

ten. Er hat Bedenken, Veröffentlichungen von Parteien mit Sitz in der Verwaltungsgemeinschaft zuzulassen.

Gemeinderat Müller erkundigt sich nach den Auswirkungen bei einem Veröffentlichungsrecht von auswärtigen Vereinen, beispielsweise der Sportfreunde Haßmersheim, und bezweifelt, ob deren Veröffentlichungen für die Bürgerinnen und Bürger in Hüffenhardt von Interesse sind. Gemeinderat Stark widerspricht und weist hin auf die Spielgemeinschaft mit Hüffenhardt. Viele Hüffenhardter sind auch Mitglied im DLRG oder im THW.

Gemeinderat Prinke schlägt vor, über eine mengenmäßige Begrenzung zu diskutieren.

Gemeinderat Prior hält die Angabe von Namen und/oder Kürzel des Verfassers eines Artikels für sinnvoll. Hauptamtsleiterin Ernst erklärt hierzu, dass dies möglich sei, aber an der presserechtlichen Verantwortlichkeit nichts ändere.

Der Antrag von Gemeinderat Prior, dass Name oder Kürzel des Verfassers eines Artikels genannt werden sollte, wird mit 1 Ja-Stimme, 7 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen abgelehnt.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt dem als Anlage beigefügten Redaktionsstatut für das Amtsblatt der Gemeinde Hüffenhardt zu.

**Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme**

#### **Zu Punkt 7**

Gemeinderat Hagner erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen. Er hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und vorübergehend den Sitzungstisch verlassen.

Bürgermeister Neff führt unter Verweis auf die Vorlage Folgendes aus:

Nach dem Inkrafttreten des Korruptionsbekämpfungsgesetzes sind bei Amtsträgern, die für ihre Körperschaften Zuwendungen entgegennehmen, strafrechtliche Risiken entstanden. Der baden-württembergische Landtag hat im Februar 2006 eine grundsätzliche Regelung für die Annahme von Spenden durch Kommunen beschlossen, damit auch künftig Zuwendungen von Privaten zur Erfüllung kommunaler Aufgaben entgegengenommen werden können, ohne dass strafrechtliche Konsequenzen für die beteiligten Amtsträger drohen.

Der mit Gesetz vom 14. Februar 2006 eingefügte § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung stellt klar, dass die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben Zuwendungen Dritter einwerben und annehmen oder an Dritte, die sich an der Erfüllung kommunaler Aufgaben beteiligen, vermitteln dürfen. Spenden und Sponsoring im kommunalen Bereich ist damit erwünscht und die Einwerbung und Annahme von Zuwendungen gehört grundsätzlich zum dienstlichen Aufgabenkreis der kommunalen Amtsträger.

Aus Gründen der Transparenz sieht die Regelung allerdings vor, dass über die Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen das kommunale Hauptorgan zu entscheiden hat.

Dem Öffentlichkeitsgrundsatz der Sitzung kommt deshalb bei der Beschlussfassung über die Annahme von Spenden eine wesentliche Bedeutung zu.

Nur bei der öffentlichen Verhandlung der Spendenannahme ist die Transparenz der Spendenannahme für die Öffentlichkeit auch gewährleistet. Zum Schutz der Amtsträger in strafrechtlicher Hinsicht muss deshalb auf den Öffentlichkeitsgrundsatz bestanden werden.

Auf die Frage von Gemeinderat Prior nach der Umsetzung von Spenden zur Schaffung von Sitzgelegenheiten erwidert Bürgermeister Neff, dass 2 Sitzbänke und eine Bank im Friedhof beschafft wurden und demnächst aufgestellt werden. Ein Fototermin mit den Spendern und anschließende Veröffentlichung ist geplant.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zur Annahme der Spenden für die Zeiträume 1.1.2023 – 31.12.2023 und 1.1.2024 – 29.2.2024 in Höhe von **2.103,91 Euro** gemäß der beiliegenden Tabelle.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **Zu Punkt 8**

Der Sachverhalt wird von Bauamtsleiterin Ernst erläutert.

Die Verbandsversammlung des Verbands Region Rhein-Neckar hat in ihrer Sitzung am 15. Dezember 2023 die Durchführung des Beteiligungsverfahrens und der Offenlage des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zum einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar beschlossen. In gleicher Sitzung wurde die Durch-

führung des Beteiligungsverfahrens und die Offenlage zur Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar beschlossen.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgt jeweils vom 5. März 2024 bis einschließlich 29. April 2024 beim Verband Region Rhein-Neckar sowie bei den 15 Stadt- und Landkreisen.

Anregungen können bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (13. Mai 2024) schriftlich oder elektronisch vorgebracht werden. Der Teilregionalplan umfasst den Textteil mit den Plansätzen, Begründungen und Anhängen, die Raumnutzungskarte sowie den Umweltbericht mit Anhängen.

Alle Dokumente sind im Internet unter <https://www.m-r-n.com/was-wir-tun/themen-und-projekte/projekte/photovoltaik> beziehungsweise <https://www.m-r-n.com/was-wir-tun/themen-und-projekte/projekte/windenergie> im Zeitraum vom **5. März bis 13. Mai 2024** abrufbar.

Übersichtskarten mit Vorranggebieten für die regionalbedeutende Windenergienutzung bzw. Freiflächen-Photovoltaikanlagen (Entwürfe Stand Januar 2024) sind beigefügt.

Auf Gemarkung Hüffenhardt und Kälbertshausen sind keine Vorbehaltsgebiete ausgewiesen.

Belange der Gemeinde Hüffenhardt sind nach Auffassung der Verwaltung nicht berührt.

Auf die Frage von Gemeinderat Müller erläutert Bürgermeister Neff, dass sich der Regionalplan über 3 Bundesländer erstreckt. Gemeinderat Geörg möchte wissen, ob Freiflächenphotovoltaik- und Windkraftanlagen trotzdem möglich sind, obwohl der Regionalplan für Hüffenhardt keine Vorrangflächen ausweist.

Bürgermeister Neff erwidert, dass entsprechende Projekte nicht ausgeschlossen, wohl aber wegen der Zielabweichung vom Regionalplan erschwert sind.

Gemeinderat Prior hinterfragt eine Wortmeldung von Gemeinderat Hagner, der es gut findet, dass in Hüffenhardt keine entsprechenden Flächen ausgewiesen wurden. Gemeinderat Hagner spricht sich gegen Freiflächen-PV auf wertvollem Ackerboden aus. Nahrungsmittel, die dadurch nicht mehr regional produziert werden, müssten dann im Ausland eingekauft werden.

Gemeinderat Prior wendet ein, dass von den Landwirten Flächenstilllegungen gefordert würden und mittlerweile auf vielen landwirtschaftlichen Flächen Mais für Biosprit angebaut werde. Er findet eine Reglementierung falsch, wenn Landwirte damit Geld verdienen müssen. Wenn Viehhaltung aufgegeben wurde, warum sollten die Wiesenflächen nicht einer anderen Nutzung zugeführt werden.

Bürgermeister Neff weist hin auf die Vorgaben von Bund und Land, wonach auf Ebene der Regionalplanung 0,2 % der Flächen für Photovoltaikanlagen und 1,8 % der Flächen für Windkraft vorzusehen sind.

#### **Beschluss**

1. Gegen die geplante Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie zum einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar werden keine Bedenken erhoben. Anregungen werden nicht vorgebracht.
2. Gegen die geplante Aufstellung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zum einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar werden keine Bedenken erhoben. Anregungen werden nicht vorgebracht.

**Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung**

#### **Zu Punkt 9**

Bauamtsleiterin Ernst führt zum Sachverhalt Folgendes aus:

Die Gemeinde Haßmersheim führt nach § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes eine Überprüfung des Lärmaktionsplans im vereinfachten Verfahren durch. Der Geltungsbereich des Lärmaktionsplans umfasst die bebauten Bereiche auf der Gemarkung Haßmersheim gegenüber der Bundesstraße B 27 (Mosbach-Heilbronn). Die Überprüfung erfolgt turnusgemäß alle 5 Jahre und basiert auf der aktuellen Lärmkartierung des Landes Baden-Württemberg für die Hauptverkehrsstraßen der Stufe 4 (Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen mit mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr).

Der Entwurf der 1. Überprüfung des Lärmaktionsplans kann auf der Homepage der Gemeindeverwaltung Haßmersheim ab **8.3.2024** unter [www.hassmersheim.de/wirtschaft-bauen/bauen-wohnen/aktuelles](http://www.hassmersheim.de/wirtschaft-bauen/bauen-wohnen/aktuelles) eingesehen werden.

Die Gemeinde Hüffenhardt wurde zur Stellungnahme bis 12.4.2024 aufgefordert. Belange der Gemeinde Hüffenhardt sind nach Auffassung der Verwaltung nicht berührt. Ohne Aussprache ergeht folgender

**Beschluss**

Gegen die geplante Überprüfung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Haßmersheim werden keine Bedenken erhoben. Anregungen werden nicht vorgebracht.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Zu Punkt 10**

Der Bauantrag wird dem Gemeinderat im Umlaufverfahren zur Kenntnis gegeben.

Bauamtsleiterin Ernst erläutert das Bauvorhaben anhand eines Lageplans. Die Bauherren beantragen mehrere Befreiungen;

- Dachneigung 25 ° (laut Bebauungsplan sind 30 – 48 ° vorge-schrieben)
- Überschreitung der Baugrenze im nördlichen Bereich um 1 m
- Überschreitung der Grundflächenzahl um 3 %

Ein Flachdach ist zwar laut Bebauungsplan zulässig, muss aber begründet werden.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Prior bestätigt Bauamtsleiterin Ernst, dass das Nachbargrundstück bereits verkauft und bebaut ist. Eine Angrenzerbenachrichtigung wird aber nur noch bei nachbarschützender Wirkung der Festsetzungen, für die eine Befreiung beantragt wird, durchgeführt.

Gemeinderat Prior weist hin auf die Verpflichtung zur Gleichbehandlung aller Antragsteller. Gemeinderat Hagner ergänzt, dass Befreiungen von der Dachneigung bei verschiedenen Bauvorhaben bereits bewilligt wurden.

**Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und 2 Stellplätzen auf dem Grundstück FlSt. Nr. 10018/2, 74928 Hüffenhardt, Gemarkung Hüffenhardt zu.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Zu Punkt 11**

Bürgermeister Neff gibt bekannt, dass in der letzten nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 21.2.2024 Herr Louis Krasniqi zum geschäftsführenden Beamten der Gemeinde Hüffenhardt gewählt wurde. Frau Nadine Knapp wurde als Betreuungskraft für die Grundschulbetreuung an der Grundschule Hüffenhardt eingestellt. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Antrag auf Verleihung der Ehrenbürgerschaft für Julian Assange abgelehnt.

**Zu Punkt 12**

Bürgermeister Neff gibt Folgendes bekannt:

- Transnet BW Süd-West-Link; Nord-West-Link

Für das Umspannwerk Hüffenhardt wurden Bedarfsmaßnahmen zur Erweiterung angekündigt.

- Backhaus-Freunde: vielen Dank für die durchgeführte Müll-sammelaktion
- Erörterungstermin Gasleitung SEL am 9.4.2024 um 10.00 Uhr in Leimen, St. Ilgen, siehe Bekanntgabe im Amtsblatt
- ELR-Programmentscheidung: 50.000 Euro Zuschuss für ein privates Vorhaben in der Kirchgasse
- Der Wanderweg unterhalb des Henkert wurde wegen umsturz-gefährdeter Bäume gesperrt;
- Haushaltsverfügung des Landratsamts wird in Auszügen verlesen;
- Ferienbetreuung Kooperation mit Siegelsbach: die Anmelde-zahlen werden mitgeteilt, zwischen 6 und 10 Anmeldungen in allen Ferienwochen;Zusage an Siegelsbach wurde erteilt
- Terminnächste Sitzung Gemeinderat: Donnerstag, 18.4.2024
- Einwohnerversammlung morgen, Freitag, 22.3.2024 um 19.00 Uhr in der MZH
- Sitzung Gemeindevwahlausschuss zur Zulassung der Wahlvor-schläge. Donnerstag, 28.3.2024 um 19.00 Uhr, Ersatztermin am Mittwoch, 3.4.2024 um 19.00 Uhr

Gemeinderat Prior regt an, die Vorlagen der öffentlichen Sitzung im Internet im Vorfeld von Gemeinderatssitzungen zu veröffentlichen.

Bürgermeister Neff dankt für die Anregung und sagt Prüfung zu. Gemeinderat Prinke erkundigt sich nach der Stellenausschreibung im Naturkindergarten. Bürgermeister Neff bestätigt anstehende personelle Veränderungen, in der nicht öffentlichen Sitzung erfolgen weitere Informationen.

Gemeinderat Müller erkundigt sich nach dem Stand der Glasfaserverkabelung und dem Zeitpunkt des Anschlusses. Bürger-meister Neff antwortet, dass die Gemeinde trotz mehrfacher

Nachfrage und Bitte um Presseveröffentlichung keine Informati-onen erhalten hat.

**Zu Punkt 13**

Ein Zuschauer erhält auf Anfrage Hintergrundinformationen zum Regelungsinhalt eines Redaktionsstatuts.

Ein Einwohner möchte wissen, ob der gesperrte Wanderweg unterhalb des Henkerts zum 1. Mai wieder begehbar sein wird. Dies ist aufgrund der umfangreichen Schäden und der rechtli-chen Situation mit vielen privaten Eigentümern äußerst unwahr-scheinlich, so Bürgermeister Neff.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Prior erläutert Ortsbaumeister Hahn, dass es sich nicht um einige wenige Bäume handelt, die entfernt werden müssen, sondern auf einer Länge von jeweils 20 m links und rechts des Weges müssen schadhafte und um-sturzgefährdete Bäume umgemacht und beseitigt werden. Ca. 1/3 der Bäume sind nach seiner Einschätzung betroffen. Eine Beseitigung durch Private ist aufgrund der abschüssigen Lage und des Gefährdungspotenzials nicht möglich.

Ein Zuhörer beschwert sich über den Zustand der Straßen nach Durchführung der Glasfaserverlegung, insbesondere müssen Bankette nachbearbeitet werden. Ortsbaumeister Hahn erklärt, dass immer eine Abnahme mit der Baufirma erfolgt und die Ar-beiten erst abgenommen werden, wenn alle festgestellten Män-gel beseitigt sind

Ein Einwohner spricht Gemeinderat Prior in seiner Eigenschaft als Jäger an und berichtet über vermehrtes Auftreten von Reh-wild auf landwirtschaftlichen Flächen im Gewann Adelsee. Ge-meinderat Prior entgegnet, dass dies jahreszeitlich bedingt sei und sich mit dem Wechsel der Jahreszeiten auch wieder ändern werden.

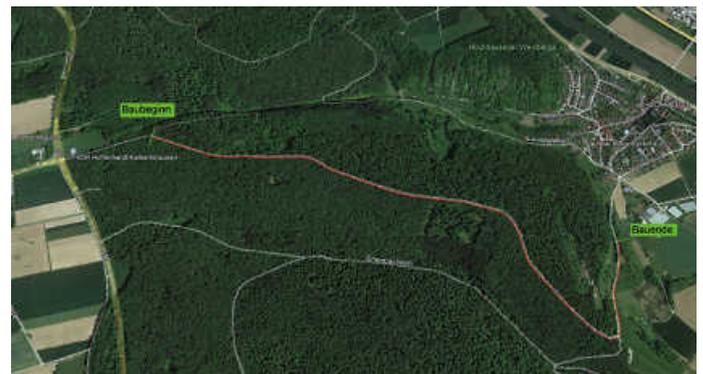
**Instandsetzung der Gemeindeverbindungsstraße Hochhausen – Kälbertshausen**

Nach vorbereitenden Maßnahmen haben die Straßenbau- und Asphaltarbeiten (komplette Oberflächensanierung, punktuelle Untergrundsanierung sowie Bankettarbeiten) auf der Gemein-deverbindungsstraße Hochhausen – Kälbertshausen begonnen. Diese werden mehrere Wochen in Anspruch nehmen. Dafür wird eine Vollsperrung für den Bauzeitraum durchgeführt.

Eine Umleitung des Verkehrs während der Bauzeit ist über Ob-righeim und Haßmersheim vorgesehen.

Für den Tag des Triathlons am Sonntag, 23.6.2024 wird eine Durchfahrt gewährleistet sein.

Wir bitten, dies zu beachten.

**Straßensperrung HolzLand-Triathlon am 23.6.2024**

Am Sonntag, 23. Juni 2024 werden zur Durchführung des HolzLand-Triathlons in Haßmersheim die Neckarstraße vom Sportplatz (Richtung Steg) und die L 588 zwischen Ortsmitte Haßmersheim und Mosbacher Kreuz sowie Ortsausgang Haß-mersheim und Bushaltestelle Neckarmühlbach zwischen 12.30 und ca. 16.00 Uhr gesperrt.

Außerdem werden die B 292 aus Richtung Aglasterhausen/Ab-fahrt Haßmersheim und die B 292 aus Richtung Mosbach/Ab-fahrt Haßmersheim von 12.30 bis ca. 16.00 Uhr gesperrt werden. Ebenso wird die Hochhäuser Straße bis Abzweig Neckarstraße (in Obrigheim) aus Richtung Haßmersheim gesperrt werden von 12.30 bis ca. 16.00 Uhr.

Des Weiteren werden viele Nebenstraßen, die sich an der Lauf- bzw. Radstrecke befinden, ebenfalls bis ca. 17.00 Uhr gesperrt. Eine Ortsdurchfahrt durch Haßmersheim und Hochhausen ist nicht möglich. Die Bahnhaltestelle Haßmersheim ist vollumfänglich erreichbar. Wir bitten um Beachtung.

### Wenn Grabsteine zum Risiko werden

#### Standsicherheitsprüfung: Willkür oder erforderliche Maßnahme?

Jährlich ereignen sich bundesweit rund 100 Unfälle, welche auf lose Grabsteine zurückzuführen sind. Zur Vermeidung solcher teils tragischer Unfälle sind nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs die Friedhofsverwaltungen daher angehalten, mindestens einmal im Jahr Grabmale auf ihre Standsicherheit zu überprüfen. Regelmäßig führen auf bundesdeutschen Friedhöfen die Friedhofsträger Standsicherheitskontrollen von Grabmalen durch. **Auf den Friedhöfen Hüffenhardt und Kälbertshausen wird diese Standsicherheitsprüfung ab KW 25 erfolgen. Warum bedarf es einer jährlichen Standsicherheitsprüfung?** Die Standsicherheitsprüfung ist keine Behördenwillkür, auch wenn sie oftmals den Unmut der Grabnutzungsberechtigten hervorruft und Kritik laut wird. Sie dient der Verhütung von Unfällen, der Sicherheit der Friedhofsbesucher und somit auch der Sicherheit der Grabrechtsinhaber. Sie dient ebenfalls der Beweisführung zur Standsicherheit des Grabmals und damit der Abwehr von Schadensersatzansprüchen. Denn jedes Jahr wieder werden bei Kontrollen lockere Grabmale festgestellt.

#### Weshalb kommt es überhaupt zu Lösungen oder zum Umstürzen von Grabmalen?

Die Ursachen sind vielfältig: Frost, starke Regenfälle, Senkungen durch Hohlräume, Einwirkungen des Wurzelwerks von Bäumen und Sträuchern können selbst bei sachgemäß aufgestellten Grabmalen die Standsicherheit beeinträchtigen.

#### Was geschieht bei der Überprüfung der Grabmale?

Die Überprüfung ist nach einem strengen Maßstab durchzuführen. Es genügt nicht eine bloße Inaugenscheinnahme der Grabmale. Die Schäden sind oftmals nicht ohne Weiteres erkennbar. Grabmale müssen daher, wenn nicht ihre Beschaffenheit von vornherein eine Gefahr ausschließt, durch kräftiges Drücken daraufhin untersucht werden, ob sie sich bereits im Gefüge gelockert haben. Auf die Grabmale wird also Druck ausgeübt, es wird jedoch nicht gerüttelt. Der Begriff „Rüttelprobe“ ist somit falsch und technisch unzutreffend, wenn er auch immer wieder in Literatur, Medien und von den Gerichten verwendet wird. Denn wer rüttelt, gefährdet auch fest stehende Grabmale. Es soll davon ausgegangen werden, dass die erforderliche Standfestigkeit des Grabmals gegeben ist, wenn bei der Ausübung von Druck am oberen Ende der Breitseite des Grabmals mit einer Kraft von 500 N, was etwa 50 kg entspricht (normale horizontale Armkraft) keinerlei Schwankungen auftreten. Dies geschieht mittels eines speziellen Messgeräts. Wird bei der Überprüfung des Grabmals dessen Standunsicherheit festgestellt, muss der Friedhofsträger unverzüglich entsprechende Sicherungsmaßnahmen treffen. Lockere, aber noch nicht unmittelbar umsturzgefährdete Grabmale werden mit farbigen Aufklebern markiert, welche keine Rückstände auf dem Grabmal hinterlassen. Besteht eine Gefährdung für die Friedhofsbesucher, werden die wackeligen Grabmale abgesperrt oder umgelegt. Die Nutzungsberechtigten werden von der Friedhofsverwaltung angeschrieben und um Beseitigung der Gefahrenlage gebeten. Festgestellte Schäden wie auch deren Instandsetzung werden von der Verwaltung dokumentiert. Wir bitten daher die Grabrechtsinhaber um ihr Verständnis für diese Maßnahme, welche der Sicherheit aller Friedhofsbesucher dient. **Bei Rückfragen können Sie sich an Ortsbaumeister Torsten Hahn wenden.**

Ihre Friedhofsverwaltung

- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -



**Alles auf einen Blick**

Foto: undefined/iStock/Getty Images Plus



## Sonstige Mitteilungen der Gemeinde

### Herzlichen Glückwunsch zum Dienstjubiläum

Diese Woche gratulierten Herr Bürgermeister Neff sowie Ortsbaumeister Torsten Hahn Herrn Hermann Sauler zum 25-jährigen Dienstjubiläum. Auch die Kollegen des Bauhofs sowie die Mitarbeiter der Verwaltung wünschen Herrn Sauler für die kommenden Jahre vor allem Gesundheit und alles Gute. Im Rahmen einer kleinen Feierstunde wurde Herr Sauler ein Glückwunschsreiben sowie eine entsprechende Jubiläumsszuwendung übergeben.



### Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

#### Selbstbewusst die Zukunft gestalten, solange man gesund ist

Jeder Mensch kann vorübergehend oder auf Dauer die Fähigkeit verlieren, seinen eigenen Willen zu äußern, Entscheidungen zu treffen und Geschäfte abzuschließen. Ein Unfall, ein Herzinfarkt, eine Operation oder Krankheiten können jeden unerwartet treffen. Doch es spielt keine Rolle, aus welchen Gründen jemand seine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann: Wer für diesen Fall nicht vorsorgt, kann nicht damit rechnen, dass die Angehörigen automatisch für ihn entscheiden dürfen.

Ehegatten, Kinder oder andere Verwandte und Freunde dürfen dauerhaft nur für den Betroffenen handeln, wenn sie eine Vollmacht oder einen Betreuerausweis vorweisen können.

In den letzten Jahren musste zunehmend beobachtet werden, dass vielfach intakte Familien sich gerichtlichen Betreuungsverfahren gerade deshalb unterziehen mussten, weil entsprechende Vorsorgemaßnahmen versäumt worden waren.

Der Betreuungsverein Neckar-Odenwald-Kreis e.V. informiert unter Leitung von Frau Ingrid Kraft über die verschiedenen Vorsorgemöglichkeiten, die Inhalte, Formulierungen und Aufbewahrung der Schriftstücke.

Die Veranstaltung findet statt am **Freitag, 12.7.2024 um 10.00 Uhr** im Vereinsraum der Mehrzweckhalle Hüffenhardt, Mühlbacher Str. 5.

Die Veranstaltung ist kostenfrei.

### Nächster Backtag in Kälbertshausen

Der nächste Backtag in Kälbertshausen findet am Samstag, 22.6.2024 um 12.00 Uhr statt.

## Vorabinfo Seniorennachmittag

### Ein Nachmittag für unsere älteren Mitbürger

Wir freuen uns, Ihnen nach vielen Jahren wieder einen abwechslungsreichen Nachmittag anbieten zu können.

Am **Sonntag, 20. Oktober 2024** können Sie sich auf ein kleines aber feines Programm freuen. Mitgestaltet wird dies von der Grundschule, der Feuerwehrkapelle und ... einer kleinen Überraschung ...

Freuen Sie sich auf das ein oder andere Lied und Gespräche mit und unter Bekannten. Mit Kaffee, Kuchen, verschiedenen Getränken und einer kleinen herzhaften Überraschung ist auch für das leibliche Wohl gut gesorgt.

Wir möchten auch ganz bewusst unsere „Youngtimer“ ansprechen – vielleicht haben Sie Lust, diesen Nachmittag mit uns zu verbringen.



## Champvans

### Champvans-Treffen zum Austausch 2024

Am letzten September-Wochenende, Freitag, 27. bis Sonntag, 29. September, haben uns unsere Freundinnen und Freunde nach Frankreich eingeladen. Um zu besprechen, wen wir anmelden können und welches Programm in unserer Partnergemeinde vorgesehen ist, treffen wir uns am **Dienstag, 25. Juni, 19.00 Uhr**, im Familienbildungszentrum in der Keltergasse. Wir bitten darum, mit den Partnerfamilien möglichst vorab zu klären, wer in diesem Jahr mitfährt nach Champvans, damit wir möglichst rasch eine Liste schicken können.

Wir freuen uns auf einen regen Austausch.

Für das Partnerschaftsteam

Annette Gast-Prior



## Bekanntmachungen anderer Behörden

## Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



### Sprechtage

#### Wir sind für Sie da

Kurze Wege für unsere Kunden: In unseren Regionalzentren und Außenstellen helfen wir Ihnen bei allen Fragen zu Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente weiter. 120 Versicherungsberaterinnen und -berater sowie zahlreiche Sprechtage, Vorträge, Seminare und Messeauftritte ergänzen unser Informationsangebot vor Ort.

#### Unser Serviceangebot

Unsere Beraterinnen und Berater unterstützen Sie bestmöglich bei Ihren Fragen und Anliegen rund um das Leistungsspektrum der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie können alternativ zu einer persönlichen Beratung vor Ort auch gerne unsere Videoberatung oder unsere Telefonberatung nutzen. Diese Services sind ebenso umfangreich wie eine persönliche Beratung vor Ort in einer unserer Dienststellen.

Service für gehörlose, hör- oder sprachgeschädigte Menschen: Für eine persönliche Beratung vor Ort können Sie einen Gebärdensprachdolmetscher Ihrer Wahl mitbringen oder wir stellen Ihnen eine entsprechende Person zur Verfügung. Teilen Sie uns dies bitte im Rahmen der Terminvereinbarung mit. Wir übernehmen die Kosten in beiden Fällen. Alternativ ist auch unser Servicetelefon mit Gebärdensprach- oder Schriftsprachdolmetscher für Sie da.

Informationen finden Sie unter [www.deutsche-rentenversicherung.de/badenwuerttemberg](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/badenwuerttemberg) – Beratung und Kontakt.

#### Regionalzentrum Heilbronn

Friedensplatz 4, 74072 Heilbronn, Tel. 07131/6088-0

E-Mail: [regio.hn@drv-bw.de](mailto:regio.hn@drv-bw.de)

Beratungstermine können telefonisch oder per E-Mail reserviert werden.

## Sprechtag in Mosbach

Deutsche Rentenversicherung – Sprechtag (Rathaus)

Ansprechpartnerin für Termine: Frau Putzbach, Tel. 06261/82231

Adresse: Hauptstraße 29, 74821 Mosbach (Rathaus)

Dienstag jeweils von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Eine Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich, eine Antragsaufnahme hier nicht möglich.

## Ausbildungsplatzsuche zählt für die Rente

### Schulabgehende sollten sich bei der Agentur für Arbeit melden

Die Abschlussprüfungen sind geschafft und mit der Zeugnisübergabe gehört für viele junge Menschen die Schule der Vergangenheit an. Dann beginnt für die meisten Jugendlichen die Suche nach einem Ausbildungsplatz. Was viele nicht wissen: diese Ausbildungsplatzsuche kann bei der gesetzlichen Rentenversicherung angerechnet werden und spätere Rentenansprüche mitbegründen. Wie junge Menschen das geltend machen können, zeigt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) auf.

Schulabgängerinnen und -abgänger im Alter zwischen 17 und 25 Jahren, die nicht sofort einen Ausbildungsplatz finden, sollten sich dafür bei der Agentur für Arbeit ([www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)) als ausbildungsplatzsuchend melden. Damit die Zeitspanne als Anrechnungszeit berücksichtigt wird, muss die Suche nach einem Ausbildungsplatz mindestens einen Kalendermonat dauern. Keine Rolle spielt dagegen, ob ein Schulabschluss vorliegt oder während der Suche Leistungen von der Agentur für Arbeit bezogen werden. Sinnvoll vor allem für all diejenigen, die nicht genau abschätzen können, wann sie in die Ausbildung starten können. Wer bei der Arbeitsplatzsuche älter als 25 Jahre ist, kann in bestimmten Fällen auch Anrechnungszeiten hinterlegen. Zur Abklärung der Voraussetzungen empfiehlt sich die individuelle Beratung durch die DRV BW.

### Information und Beratung

Ausführliche Informationen gibt es online auf [www.rentenblicker.de](http://www.rentenblicker.de), dem Jugendportal der Deutschen Rentenversicherung. Mehr Informationen enthalten die kostenfreien **Broschüren** „Berufstarter und Rente“, „Tipps für den Berufsstart“ und „Das Renten-ABC“. Sie können unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) heruntergeladen oder bestellt werden. Das Team am kostenlosen Servicetelefon hilft auch unter **0800/10004800** gerne weiter.

## Zweckverband

### Wasserversorgungsgruppe Mühlbach

#### Information - Wasser- und Abwassergebühren werden fällig

Die Abschlagszahlung für das 2. Quartal 2024 für die Wasser- und Abwassergebühren ist zum 1. Juli 2024 fällig. Wir möchten Sie bitten, den Abschlagsbetrag zum 1. Juli 2024 zu bezahlen. Die für das Jahr 2024 festgesetzten Abschläge sind auf der Jahresendabrechnung 2023 angegeben. Es werden keine extra Abschlagsrechnungen erstellt.

Einzahlungen können bei allen Banken und Sparkassen geleistet werden. Bitte geben Sie immer Ihre Kundennummer an. Sollten Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, so werden wir den fälligen Betrag von Ihrem Konto abbuchen. Nicht bezahlte Abschlagsbeträge zum oben genannten Fälligkeitstermin werden von uns angemahnt. Dadurch werden zusätzlich zum Abschlagsbetrag Mahngebühren und Säumniszuschläge festgesetzt. Bitte achten Sie darauf, dass Sie uns einen Eigentumswechsel, die Änderung der Bankverbindung oder sonstige Änderungen in Bezug auf die Wasser- und Abwassergebühren umgehend mitteilen.

Ihr zuverlässiger Partner in der Trinkwasserversorgung  
Mühlbach Wasser Bad Rappenau



## DRK Kreisverband Mosbach

### DRK feierte seine Ehrenamtlichen

Das Rote Kreuz feierte seine Ehrenamtlichen in den Ortsvereinen und im Kreisverband Mosbach mit einem Fest beim Training Center Retten und Helfen (TCRH) in Mosbach. Damit würdigte der Vorstand um Präsident Gerhard Lauth und Kreisgeschäfts-

fürher Guido Wenzel das unermüdliche Engagement der Mitglieder in den Bereitschaften, die Helfer im Tafel- und im Kleiderladen sowie alle weiteren ehrenamtlich Engagierten. Besonders herausgestellt wurden elf Frauen und Männer, die seit fünf, zehn oder in einem Fall sogar seit 20 Jahren ehrenamtlich im Kleider- oder Tafelladen des DRK-Kreisverbands in Mosbach mitarbeiten. Ausgezeichnet wurden zudem neun Helferinnen und Helfer in der Flutkatastrophe im Ahrtal: Sie erhielten die Fluthelfermedaille des Landes Rheinland-Pfalz, ausgestellt von Ministerpräsidentin Malu Dreyer. Gerhard Lauth wies stolz darauf hin, dass sich der Kreisverband auf über 700 Ehrenamtliche verlassen könne. Die Wertschätzung für diese Unterstützer sei kein Lippenbekenntnis, sondern müsse gelebt werden. „Es müssen Taten folgen“, so Lauth schmunzelt, deshalb habe man zu dem gemütlichen Nachmittag und Abend eingeladen. „Das Ehrenamt ist unsere Stütze in schweren Zeiten“, so auch Guido Wenzel. Nach den kurzen Grußworten standen die Begegnung und der persönliche Austausch im Vordergrund. Organisiert wurde die Feier vom Servicebüro des DRK-Kreisverbands um Jakob Schlegel, dabei war auch DRK-Ehrenmitglied Alfred Uihlein.



Bei der Dankeschönfeier des DRK-Kreisverbands Mosbach im TCRH gab es Urkunden und viel Lob für langjährige Ehrenamtliche im Roten Kreuz sowie für DRK-Helfer in der Flutkatastrophe im Ahrtal  
Foto: Jakob Schlegel/DRK Mosbach

**Abfallwirtschaft im Neckar-Odenwald-Kreis**



**Erfolgreicher Tourstart für Bildungsoffensive von KWiN und Energieagentur – bis zu den Sommerferien profitieren über 2.500 Kinder im Neckar-Odenwald-Kreis**

Die Bildungsoffensive der Energieagentur (EAN) und der Kreislaufwirtschaft Neckar-Odenwald (KWiN) begeistert nach wie vor Grundschul- und Kindergartenkinder. Seit Anfang Juni sind EAN und KWiN wieder mit unterschiedlichen Kindertheatern im Landkreis unterwegs. An den 40 Vorstellungen nehmen fast 70 Grundschulklassen und rund 45 Kindergartengruppen im gesamten Neckar-Odenwald-Kreis teil. „Wir erreichen auf diesem Weg insgesamt über 2.500 Kinder und deren Familien mit unseren pädagogischen Angeboten“, freut sich KWiN-Vorstand Sebastian Damm. Das Ziel sei neben der Vermittlung von Klimaschutzthemen auch, die Kinder spielerisch zu schulen, wie man Abfall richtig trennt. „Die Kinder können dann auch zu Hause den Eltern und Großeltern auf die Finger schauen“, so Damm augenzwinkernd.

Bereits im letzten Jahr konnten mit diesen speziellen Angeboten über 5.000 Grundschul- und Kindergartenkinder erreicht werden. „Wir freuen uns, dass es uns auch in diesem Jahr gelungen ist, dafür Fördergelder des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg aus dem Programm Klimaschutz-Plus zu bekommen“, so der Leiter der Energieagentur Uwe Ristl. Durch die Fördergelder ist es auch möglich, dass die Bildungsoffensive von EAN und KWiN zu einer Kindertheatertour durch den Landkreis ausgebaut werden konnte. Für die Schulen und Kindergärten fallen keine Kosten an.

In unterschiedlichen Theaterstücken werden auf spielerische Art und Weise die Themen Abfallvermeidung, Mülltrennung und Klimaschutz vermittelt. Dabei soll das Theatererlebnis aber nicht für sich allein stehen, sondern weiterwirken in die Vorschulerziehung und den Unterricht. „Das im letzten Jahr eigens dafür entwickelte Malbuch ist auch diese Session bei den Kindern der absolute Renner“, berichten die beiden KWiN-Beraterinnen Claudia Artl und Susanne Wirtz. Und: Das Malbuch ist gleichzeitig auch eine Kommunikationsbrücke in die Familien.

Eine weitere Parallele gibt es zum letzten Jahr. Es gab wieder weit mehr Anfragen von Grundschulen und Kindergärten als angebotene Spieltage. „Das zeigt uns, dass wir mit unserer Bildungsoffensive auf dem richtigen Weg sind, und ist gleichzeitig der Auftrag weiterzumachen“, unterstreicht KWiN-Vorstand Sebastian Damm. Die Planungen für weitere Angebote laufen bereits an.

Weitere Informationen zu den KWiN-Services, wie Öffnungszeiten von Entsorgungsanlagen gibt es in der KWiN-App oder auf der Homepage der KWiN (www.kwin-online.de). Gerne berät auch das Team des Kundencenters unter Tel. 06281/906-0, E-Mail: info@kwin-online.de.



So wie in der Winterhauch-Grundschule in Waldbrunn freuen sich Kinder im ganzen Landkreis über die kostenlosen Angebote der Umwelt-Bildungsoffensive von der Energieagentur (EAN) und der Kreislaufwirtschaft Neckar-Odenwald (KWiN).

Foto: KWiN

**Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis**



**Ernteaktion „Gelbes Band“: Teilen gegen Lebensmittelverschwendung**

An und unter Obstbäumen verderben jährlich Unmengen an Obst, da es nicht geerntet wird. Deshalb geht die Ernteaktion „Gelbes Band“ im Neckar-Odenwald-Kreis nun in die nächste Runde, um der Lebensmittelverschwendung weiterhin entgegenzuwirken und die Wertschätzung für regionale saisonale Produkte weiter zu fördern.

Oftmals gibt es Personen, die die Früchte von Obstbäumen gerne essen und verwerten würden, sich aber unsicher sind, ob die betreffenden Bäume von ihnen abgeerntet werden dürfen. Die Aktion „Gelbes Band“ sorgt für Klarheit bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern im Neckar-Odenwald-Kreis, indem die gelb markierten Bäume von Obstbaumbesitzern anzeigen, ob die Früchte frei für den eigenen Verbrauch zur Verfügung stehen oder nicht geerntet werden dürfen. Gemäß dem Motto „Teilen gegen Lebensmittelverschwendung“ wird so genießbares Obst vor dem Verderb gerettet und sowohl Obstbaueigentümer als auch Selbstpflücker leisten gemeinsam einen Beitrag gegen Lebensmittelverschwendung.

Dabei gilt: Geerntet wird in haushaltsüblichen Mengen und eigenverantwortlich. Wer pflückt, agiert auf eigene Gefahr und ist somit für die eigene Sicherheit, beispielsweise beim Besteigen von Leitern, selbst verantwortlich. An Straßen muss besondere Rücksicht auf den Verkehr genommen werden, um sich selbst und andere nicht zu gefährden oder zu verletzen. Dass Gelbe-Band-Bäume nicht beschädigt werden und dass Grundstücke nach der Ernte wieder ordentlich verlassen werden, versteht sich von selbst.

Die Aktion startet zur Kirschernte im Juli und setzt sich bis zum Ende der Apfeleernte im Oktober fort. Die Aspekte der Regionalität und Saisonalität stehen klar im Vordergrund. An der Aktion interessierte Obstbaumbesitzer erhalten die jeweils benötigte Anzahl gelber Bänder bei ihren Gemeindeverwaltungen.

Für die Organisation der Aktion „Gelbes Band“ im Neckar-Odenwald-Kreis ist der Fachdienst Landwirtschaft verantwortlich. Begleitend zu dieser Aktion bietet der Fachdienst Landwirtschaft, Sachgebiet Ernährung, Hauswirtschaft und Einkommenskombination Kochworkshops am 25. September und 29. Oktober zum Thema Streuobst an.



Das Ernteprojekt „Gelbes Band“ setzt sich für einen achtsamen Umgang mit Lebensmitteln ein Foto: Landratsamt

### Dinkelwanderung

Die Bio-Musterregion Neckar-Odenwald lädt am Sonntag, 23. Juni ein zur Dinkelwanderung. Am Beispiel des Dinkels wird der Weg des Getreidekorns vom Acker bis in die Backstube nachverfolgt. Die Wanderung startet um 13.30 Uhr auf dem Eberbachhof von Frank Fellmann in Kleineicholzheim, Eberbachstraße 1 (wenige Gehminuten vom Bahnhof Eicholzheim entfernt). Über die Weide der Mutterkuhherde, vorbei an Getreidefeldern und Äckern mit Lein und Senf führt der Weg nach Großeicholzheim. Festes Schuhwerk ist erforderlich. Unterwegs gibt es allerlei Informationen zu artgerechter Rinderhaltung und zum Bio-Ackerbau. Am Ende der rund 2 Kilometer langen Wanderung erwartet die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein kleiner Imbiss in der Biobackstube Fritze Beck.

### Beispielhaftes Bauen Neckar-Odenwald-Kreis 2015 – 2024 ausgelobt

#### Schirmherr Dr. Achim Brötel

In Zusammenarbeit mit dem Landratsamt lobt die Architektenkammer Baden-Württemberg das Auszeichnungsverfahren „Beispielhaftes Bauen im Neckar-Odenwald-Kreis 2015 – 2024“ aus. Schirmherr ist Landrat Dr. Achim Brötel. Gesucht werden realisierte Objekte aus den Bereichen Wohnen, Wohnumfeld, öffentliche Bauten, Industrie- und Gewerbebauten, Garten- und Parkanlagen, Innenraumgestaltungen sowie städtebauliche Projekte. Auch Umbauten und Umnutzungen gehören dazu.

„Sehr gerne übernehme ich die Schirmherrschaft für dieses Auszeichnungsverfahren, denn gut geplante und ausgeführte Bauprojekte beeinflussen jeden Tag unser Lebensgefühl. Sei es, weil man sich an gelungener Architektur von außen erfreut oder sie beim Arbeiten, Einkaufen und in der Freizeit von innen positiv aufnimmt“, so Landrat Dr. Achim Brötel und ergänzt: „Übrigens kann beispielsweise auch eine umgenutzte Scheune als Beitrag eingereicht werden – also keineswegs nur spektakuläre Neubauprojekte.“

Eine Auszeichnung erhalten Einreichungen, die beispielgebend für die Architektur und Stadtgestaltung in unserem Alltag sind, die Positives für das Wohlbefinden und das Zusammenleben von Menschen leisten. Das Ziel des Auszeichnungsverfahrens ist, beispielhafte Architektur aufzuspüren und ihr ein Forum zu bieten. Denn zahlreiche Bauten, die sonst unbeachtet blieben, haben den Blick der Öffentlichkeit verdient.

Zur Teilnahme sind alle Bauherinnen und Bauherren eingeladen, die gemeinsam mit einer Architektin oder einem Architekten gebaut haben. Aber auch alle Kammermitglieder – aus den Bereichen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur oder Stadtplanung – sind zur Einreichung aufgefordert. Unabhängig davon, wer die Initiative ergreift: Die Auszeichnung geht an beide Partner. Denn Baukultur kann nur dort entstehen, wo sich Bauherrschaft und Planende gemeinsam für eine umweltgerechte und vor allem am Menschen orientierte Lösung der Bauaufgabe engagieren.

Die prämierten Objekte werden im Internet ([www.akbw.de/objekte](http://www.akbw.de/objekte)), in der App Architekturführer Baden-Württemberg und einer Broschüre umfangreich dokumentiert. Zudem erhalten die Bauherinnen und Bauherren sowie Architektinnen und Architekten

im Rahmen einer Feierstunde Urkunden überreicht. Auch eine Plakette zur Befestigung am Bauwerk gehört zur Auszeichnung. Das letzte Verfahren „Beispielhaftes Bauen“ im Neckar-Odenwald-Kreis fand 2015 statt. Elf Objekte erhielten damals eine Prämierung.

Die Einreichungsfrist läuft bis zum 22. August 2024, detaillierte Auslobungsunterlagen finden sich unter [www.akbw.de/azv-ausschreibungen.htm](http://www.akbw.de/azv-ausschreibungen.htm).

## Diakonie Neckar-Odenwald

### Helfende Hände und Zeitspenden gesucht Der Diakonieladen „nah dran!“ in der Mosbacher Fußgängerzone braucht Unterstützung

Im Diakonieladen „nah dran!“ in der Mosbacher Fußgängerzone finden Kunden ein reichhaltiges Angebot an Bekleidung, Spielzeug, Haushaltsartikeln, Bücher und vieles mehr aus zweiter oder dritter Hand. Mit Unterstützung der Evangelischen Kirche in Baden, der Evangelischen Kirchengemeinde Mosbach und der Diakonie Neckar-Odenwald wurde der Diakonieladen 2010 ins Leben gerufen und bereichert seither das Angebot an Secondhand-Waren in Mosbach. Neben der Nachhaltigkeit steht hier insbesondere der soziale Aspekt im Vordergrund. Zahlreichen Menschen in Mosbach und Umgebung reicht das Einkommen oder die Rente nicht mehr aus, um den notwendigen Lebensunterhalt für sich und ihre Familien zu bestreiten. Besonders sie sind dankbar für die günstigen Einkaufsmöglichkeiten im Diakonieladen. Während der Öffnungszeiten, montags bis freitags von 11.00 bis 17.00 Uhr und samstags von 10.00 bis 14.00 Uhr, kann jede und jeder, unabhängig von der Einkommenssituation, stöbern und einkaufen. Ein Team von Haupt- und Ehrenamtlichen kümmert sich mit viel Herzblut darum, das breite Angebot an Waren für Kundinnen und Kunden attraktiv zu präsentieren und einen angenehmen Einkauf zu ermöglichen. Aktuell ist das Team dringend auf der Suche nach weiteren helfenden Händen, Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren möchten und einen Teil ihrer Zeit spenden können. Die Tätigkeiten umfassen das Entgegennehmen von Warenspenden, das Sortieren und Vorbereiten der Waren für die Präsentation im Laden sowie der Verkauf und der beratende Kontakt mit Kundinnen und Kunden.

Haben Sie Interesse an einem Engagement im Diakonieladen? Dann melden Sie sich unter Tel. 06261/92990, per E-Mail: [knapp@diakonie-nok.de](mailto:knapp@diakonie-nok.de). Hier beantwortet Bettina Knapp alle Fragen. Oder schauen Sie einfach direkt im Laden in der Hauptstraße 12 in Mosbach vorbei. Auch Sachspenden sind herzlich willkommen. Bei Kleidung wird aufgrund geringer Lagerkapazitäten um jahreszeitlich passende Kleiderspenden gebeten.

Die Diakonie Neckar-Odenwald ist der soziale Dienst der evangelischen Kirchenbezirke im Neckar-Odenwald. Weitere Informationen zu unserem Beratungsangebot und unseren Veranstaltungen finden Sie unter [www.diakonie-nok.de](http://www.diakonie-nok.de).



## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinden Hüffenhardt und Kälbertshausen

#### Pfarrbüro

Pfarrer Fritjof Ziegler

Tel. 06268/228, 0176/83583442, Fax 06268/6377

E-Mail: [hueffenhardt-kaelbertshausen@kbz.ekiba.de](mailto:hueffenhardt-kaelbertshausen@kbz.ekiba.de)

Web: [www.Evang-Kirche-Hueffenhardt-Kaelbertshausen.de](http://www.Evang-Kirche-Hueffenhardt-Kaelbertshausen.de)

Hauptstraße 22, 74928 Hüffenhardt

#### Bürostunden

Donnerstag, 9.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

#### Gemeindenachrichten

#### Wochenspruch

„Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.“  
Psalm 22,23

**Kollekte:** Die Kollekte wird für die eigene Gemeinde erbeten.

#### Hüffenhardt

#### Donnerstag, 20.6.

18.30 Uhr Posaunenchor nach Absprache

**Sonntag, 23.6.**

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Ziegler

**Mittwoch, 26.6.**

10.30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus  
19.30 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus

**Donnerstag, 27.6.**

18.30 Uhr Posaunenchor nach Absprache

**Kälbertshausen**

**Sonntag, 23.6.**

10.45 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Ziegler

**Nachrichten**

**Telefonseelsorge:** Tel. 0800/1110111 oder 0800/1110222, mobil 11612

**Bläserkreis Mosbach im Sommerkonzert**

Leichtes und Feierliches, alte und neue Werke erklingen im Sommerkonzert des Bezirksbläserkreises des Evangelischen Kirchenbezirks Mosbach am Sonntag, 23. Juni um 19.00 Uhr in der Evangelischen Kirche Hüffenhardt. Dabei werden neben Werken bekannter Komponisten wie Händel oder Mendelssohn auch unbekanntere Namen im Programmheft stehen – ein abwechslungsreiches Programm für Ensemble und Zuhörende. Der Bläserkreis steht unter Leitung von Bezirkskantorin Isabelle Richter. Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen.



Bläserkreis Mosbach Foto: Evang. Bezirkskantorat Mosbach

**Nachwahl im Kirchengemeinderat Hüffenhardt**

Zwei Sitze waren im KGR Hüffenhardt zuletzt vakant. Sie wurden inzwischen nachbesetzt. Nachgewählt wurden Jennifer Haas und Andreas Parzer. Beide sollen am 30. Juni im Gottesdienst in ihr Amt eingeführt werden. Wir wünschen beiden einen guten Start in aktuell herausfordernden Zeiten.

**Katholische Seelsorgeeinheit**

**Bad Rappenau und Obergimpfern**



**Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu Bad Rappenau, St. Johannes Baptist Heinsheim, St. Georg Siegelsbach, Maria Königin Hüffenhardt, St. Cyriak Obergimpfern, St. Josef Untergimpfern, St. Margaretha Grombach, St. Ägidius Kirchartd**  
**Pfarradministrator: Lukas Biermayer**

Pfarrbüro: Bad Rappenau, Salinenstr. 13

Tel. 07264/4332, Fax: 07264/2449

E-Mail: pfarramt.badrappenau@kath-badrappenau.de

Internet: www.kath-badrappenau.de

Öffnungszeiten: Mo., 10.00 – 12.00 Uhr, Mi., 8.00 – 10.00 Uhr, Do., 16.00 – 18.00 Uhr, Di. + Fr. geschlossen

Kath. Kur- und Klinikseelsorge: Monika Haas, Pastoralreferentin, zu erreichen im Pfarrbüro

**Donnerstag, 20.6.**

Bad Rappenau 16.00 Uhr Gesprächsraum geöffnet bis 18.00 Uhr

Heinsheim 18.00 Uhr Rosenkranz  
18.30 Uhr Eucharistiefeier

**Freitag, 21.6. – hl. Aloisius Gonzaga, Ordensmann**

Bad Rappenau 15.00 Uhr Stunde der göttlichen Barmherzigkeit

18.30 Uhr Eucharistiefeier

19.00 Uhr Oaseabend (Anbetung und Lobpreis)

**Samstag, 22.6. – hl. John Fisher, Bischof, Märtyrer; hl. Thomas Morus, Märtyrer**

Obergimpfern 11.00 Uhr Tauffeier des Kindes Clara Romeiß

Siegelsbach 17.00 Uhr Rosenkranz  
Hüffenhardt 18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse  
Untergimpfern 17.45 Uhr Beichtgelegenheit  
18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse

**Sonntag, 23.6. – 12. Sonntag im Jahreskreis**

Bad Rappenau 10.30 Uhr Eucharistiefeier  
12.00 Uhr Tauffeier des Kindes Stella Coelho  
Heinsheim 9.00 Uhr Eucharistiefeier zum Patrozinium  
Siegelsbach 9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier  
Kirchartd 9.00 Uhr Eucharistiefeier  
Grombach 9.30 Uhr Evangelische Kirche: ökumenischer Gottesdienst

Ehrstädt 10.45 Uhr Evangelische Kirche: ökumenischer Gottesdienst

Bad Rappenau 14.00 Uhr Wasserschlösschen Bad Rappenau: Fahrradsegnung im Schlosspark zum Beginn des Stadtradelns

**Montag, 24.6. – Geburt des hl. Johannes des Täufers**

Hüffenhardt 18.30 Uhr Rosenkranz

**Dienstag, 25.6.**

Bad Rappenau 15.15 Uhr Seniorenstift am Park: Wort-Gottes-Feier

18.45 Uhr Meditation/Kontemplation im Gemeindezentrum

Heinsheim 18.00 Uhr Rosenkranz  
Siegelsbach 18.00 Uhr Rosenkranz  
Grombach 18.00 Uhr Rosenkranz  
18.30 Uhr Eucharistiefeier

**Mittwoch, 26.6. – hl. Josemaria Escrivá de Balaguer**

Bad Rappenau 9.00 Uhr Eucharistiefeier, anssl. Betstunde um Priesterberufungen

Hüffenhardt 15.45 Uhr Kreisaltersheim: Wort-Gottes-Feier  
18.30 Uhr Eucharistiefeier

Kirchartd 18.00 Uhr Vorbereitungsgottesdienst mit Probe zur Firmung

**Donnerstag, 27.6.**

Bad Rappenau 18.00 Uhr Vorbereitungsgottesdienst mit Probe zur Firmung  
16.00 Uhr Gesprächsraum geöffnet bis 18.00 Uhr

Heinsheim 18.00 Uhr Rosenkranz  
Obergimpfern 18.30 Uhr Eucharistiefeier



**OASEABEND**

HERZ-JESU KIRCHE IN BAD RAPPENAU

FR. 21.06 UM 19 UHR

HL. MESSE UM 18.30 UHR



### Familiengottesdienst Siegelsbach

Herzliche Einladung zum Familiengottesdienst am 30.6.2024 in Siegelsbach. Im Mittelpunkt stehen die beiden Evangelisten Petrus und Paulus. Der Gottesdienst beginnt um 9.00 Uhr in der Kirche St. Georg.

### Chorproben für den ökum. Gottesdienst in Siegelsbach

Am Sonntag, 28.7.2024 findet anlässlich des Dorffestes in Siegelsbach ein ökumenischer Gottesdienst, mitgestaltet vom Chor unter der Leitung von Elisabeth Klemm, statt. Ab sofort trifft sich der Chor dafür jeden Dienstag um 19.00 Uhr im evangelischen Gemeindehaus in Siegelsbach, um gemeinsam zu proben. Hierzu sind natürlich alle Sängerinnen und Sänger herzlich eingeladen.

### Kur und Klinikseelsorge

#### Spirituelle Abendspaziergang

Wir freuen uns wieder auf viele Spaziergänger am Freitag, 28. Juni zum gemeinsamen spirituellen Abendspaziergang.

Sie sind herzlich eingeladen. Egal, ob Sie zurzeit in einer der Kliniken sind, hier ein paar Urlaubstage verbringen oder zu unseren Gemeinden gehören. Unsere Veranstaltungen sind offen für alle Interessierten.

Gerne nehmen wir uns Zeit für ein Gespräch mit Ihnen. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und Gottes Segen.

Monika Haas und Jürgen Steinbach

(Sie finden die Angebote der Kurseelsorge auch unter [www.seelenbad-rappenau.de](http://www.seelenbad-rappenau.de))

## Jehovas Zeugen

### Im Löhle 5, 74206 Bad Wimpfen

[www.jw.org](http://www.jw.org)

Jeder ist willkommen. Eintritt frei. Keine Geldsammlungen. Die Zusammenkünfte finden im Gemeindesaal unter der genannten Adresse statt. Eine Teilnahme per Videokonferenz ist ebenfalls möglich.

Kontakt Gemeinde Bad Wimpfen, Tel. 0157/34926996

Kontakt Gemeinde Neckarsulm, Tel. 07136/9627985

### Mittwoch und Donnerstag

19.00 Uhr Unser Leben und Dienst als Christ, u. a. Wertvolles für uns aus dem Bibelbuch „Psalm“ (Kapitel 51 bis 53) einschließlich Kurzvortrag „Wie du dich vor großen Fehlern schützen kannst“ sowie Besprechung mit Video\* „Bring deine Fehler in Ordnung“.

\*Das Video „Mein Leben als Teenager: Wie kann ich meine Fehler in Ordnung bringen?“ ist zu finden auf der Website [www.jw.org](http://www.jw.org) > Bibliothek > Videos > Mein Leben als Teenager.

### Samstag

18.00 Uhr Bibel und Praxis  
Vortrag „Seid immer gastfreundlich“ und Wachturm-Bibelstudium

### Sonntag

10.00 Uhr Bibel und Praxis  
Vortrag „Eine loyale Versammlung unter der Führung Christi“ und Wachturm-Bibelstudium



## Evangelisches Haus für Kinder Hüffenhardt und Kälbertshausen



### Projekttag „Mit Pinsel und Farbe“- Ev. Haus für Kinder und Grundschule Hüffenhardt

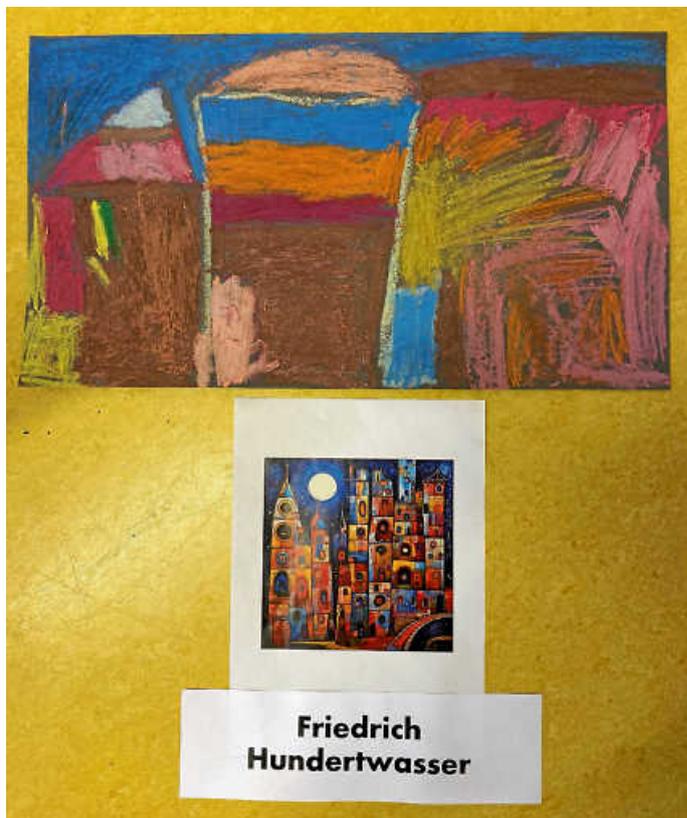
Am 11. Juni und 13. Juni fanden unsere diesjährigen Projekttag zum Bildungshaus, Kindergarten und Grundschule statt. Diese standen unter dem Motto „Mit Pinsel und Farbe“.

Die Grundschüler der ersten und zweiten Klasse kamen in den Kindergarten und alle waren gespannt, was sie erwartet.

Kunstwerke von bekannten Künstlern wurden vorgestellt, bevor die Kinder selbst zu Künstlern wurden. In fünf Zimmern konnten die Kinder verschiedene Maltechniken und unterschiedliche Farben ausprobieren.

- Im Turnraum wurde mit Cromarfarbe unterschiedliche Techniken ausprobiert (Spachteltechnik, Abklebetechnik, Folientechnik)

- In der Esseria wurde mit Cromarfarbe, mit unterschiedlichen Materialien gedruckt.
- In der Traumhöhle wurde mit Wasser und Farbe experimentiert (Batiken und Spritztechnik).
- In der gelben Gruppe wurde mit Rasierschaum und Zuckercreide gearbeitet.
- In der roten Gruppe hingen Kunstwerke von Friedrich Hundertwasser, James Rizzi, Andy Warhol, Vincent van Gogh und Wassily Kandinsky aus, die die Kinder inspirierten, ihrer Kreativität mit Wasserfarben, Wachsmal- und Holzstiften freien Lauf zu lassen.



Es war ein wunderschönes Experimentieren. Jeder konnte so lange in einem Zimmer verweilen, wie er wollte und dann weitergehen. Der eine blieb länger, ein anderer dafür kürzer. Aber alle probierten alle Techniken aus. Wenn ein Zimmer mal zu voll war, wartete man gerne oder ging erst in einen anderen Raum. Die ca. 90 Kinder wurden in kürzester Zeit zu absoluten Künstlern und viele einzigartige und tolle Kunstwerke entstanden.

An unserem zweiten Tag war das Ziel, ein gemeinsames Kunstwerk zu gestalten. Dazu regte ein Gemälde von Wassily Kandinsky an. Die Aufgabe war heute für jedes Kind gleich. Zwischen den drei Zimmern durfte gewählt werden. In diesen waren entweder Wasserfarben, Cromafarben oder Wachsmalstifte bereitgestellt.

Jeder bekam ein weißes Blatt, welches mit unterschiedlichen Kreisen bemalt werden sollte. Erst klein, dann immer größer werdend. Als diese Aufgabe im großen Kreis gestellt wurde, hörte man ein Kind laut „Cool!“ sagen.

Viele verschiedene Einzelstücke wurden gefertigt und wird nun zu einem Gesamtkunstwerk zusammengestellt.

Wenn wir Sie jetzt neugierig gemacht haben, dann **besuchen Sie uns doch am 22. Juni von 14.00 bis 18.00 Uhr im ev. Haus für Kinder, denn an unserem Sommerfest werden diese Kunstwerke ausgestellt.**

**Außerdem erwartet Sie um 14.30 Uhr ein kleines Programm der Kinder und auch für das leibliche Wohl und Unterhaltung ist bestens gesorgt.**

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch bei uns.**



**Öffentliches Sommerfest**  
zum 10 jährigen Jubiläum  
2014-2024 für alle!

**Herzliche Einladung**  
Evangelisches Haus für Kinder Hüffenhardt

Herzlich möchten wir Sie zu unserem Sommerfest zum 10 jährigen Jubiläum einladen. Ein Grund gemeinsam zu feiern. Mit einem Tag der offenen Tür.

**Wann?** Sa, 22. Juni von 14.00 – 18.00 Uhr **Wo?** Im evang. Haus für Kinder Hüffenhardt

Wir haben allerlei anzubieten:  
Die Kinder haben um 14.30 Uhr ein kleines Programm vorbereitet.

Außerdem:  
• Ausstellung unseres diesjährigen Bildungshausprojekts „Mit Pinsel und Farbe“ mit der Grundschule  
• Schätzspiel • Kinderschminken • Spielstraße  
• Kaffee und Kuchen • Grillwurst und Getränke

**Kommen Sie vorbei und feiern mit uns!**

Wir freuen uns auf einen schönen gemeinsamen Tag mit Ihnen.

Es freuen sich die Kinder, die Erzieherinnen und der Elternbeirat des evang. Haus für Kinder Hüffenhardt.

Vielen Dank



**SICHER ist SICHER!**

**HELM ANZIEHEN BEIM FAHRRADFahren**

Foto: LeoPatrizi/E+/Getty Images Plus

VEREINSLEBEN **Vereinsnachrichten**



**DRK Ortsverein Hüffenhardt**

**Blutspende**

Wir freuen uns Sie begrüßen zu dürfen. Für die Verpflegung wird bestens gesorgt.



It's a Match!

**BLUTSPENDE**

Donnerstag **Hüffenhardt**  
**20** Mehrzweckhalle  
Juni Mühlbacher Straße 5  
**14:30 - 19:30 Uhr**

Bitte online Termin reservieren:  
[www.blutspende.de](http://www.blutspende.de)

SPENDE BLUT BEIM ROTEN KREUZ

Foto: DRK

**Jugendhaus Hüffenhardt**

**Kennst du das Jugendhaus in Hüffenhardt?**

Wahrscheinlich nicht! Die letzten Jahre war es hier viel zu ruhig. Das soll sich ändern.

Jede und jeder im Alter von 13 bis 17 Jahren ist hier willkommen zum Chillen, Tischkicken, Hausaufgaben machen, Freunde treffen, Spiele spielen und vieles mehr.

Vor dem Haus kann man Basketball und Tischtennis spielen. Im Sommer kann am Haus gegrillt werden.

Du hast auch tolle Ideen für das Jugendhaus? Dann komm gerne vorbei.

Ich freue mich auf dich – Verena

Noch Fragen? Dann komm zu den Öffnungszeiten vorbei!

Mittwoch: 17.00 – 19.00 Uhr

Freitag: 17.00 – 20.00 Uhr



**KKS Hüffenhardt e.V.**

**Einladung zum Tag der offenen Tür**

Wir laden Sie herzlich ein, gemeinsam mit uns den Tag der offenen Tür mit Familientag zu feiern. Anlässlich unseres 100-jährigen Jubiläums öffnen wir die Türen unseres Schützenhauses und freuen uns darauf, Sie bei uns begrüßen zu dürfen.

Wann? Sonntag, 23.6.2024, 10.00 – 16.00 Uhr

Für Unterhaltung und das leibliche Wohl ist gesorgt.

**5. Rundenwettkampf Luftgewehr und Luftpistole Auflage**

**1. Luftgewehrmannschaft verteidigt Führung, 1. Luftpistolenmannschaft übernimmt Tabellenführung**

Beim fünften Rundenwettkampf des Jahres 2024 mit dem Luftgewehr und Luftpistole Auflage in Hüffenhardt erzielte die 1. Mannschaft (Wulfrin Schatz 317,1; Wolfgang Müller 313,3; Maria Weiß

311,9) mit dem Luftgewehr 942,3 Ringe und verlor gegenüber Stein 1 lediglich 0,3 Ringe und behauptete damit die Tabellenführung mit 4,8 Ringen Vorsprung. Der nach wie vor knappe Vorsprung hält das weitere Rennen um die Titelverteidigung beim Endkampf im September in Stein natürlich immer noch offen.

Die 2. Mannschaft (Peter Weiß, Annette Schatz, Rudolf Schneider) kam auf 928 Ringe und hat bei 27,6 Ringen Vorsprung vor Obrigheim den dritten Platz wohl sicher.

In der Einzelwertung liegen Wulfrin Schatz (Tagesbestergebnis), Wolfgang Müller und Peter Weiß weiter auf den Plätzen 2, 4 und 5 im 17 Schützen umfassenden Teilnehmerfeld.

In der Einzelwertung Damen hat sich die Platzierung wiederum geändert; jetzt liegt Maria Weiß knapp vor Annette Schatz auf den Plätzen 1 und 2.

Die Luftpistolenschützen des KKS Hüffenhardt 1, auch in dieser Disziplin Titelverteidiger, kamen in der Besetzung Gerhard Bräuchle, Christian Dziedzitz und Rudolf Schneider auf 889,4 Ringe, lagen damit diesmal 9,9 Ringe vor dem bisherigen Tabellenführer KKS Stein I. Der bisherige Rückstand auf Stein veränderte sich auf einen Vorsprung von 4,4 Ringe, die Titelverteidigung bleibt auch hier spannend. In der Einzelwertung verbleibt Maria Weiß auf Platz 2. Der Rückstand auf den Titel beträgt jetzt aber 10 Ringe. Rudolf Schneider verbleibt auf Platz 5.

## DLRG Ortsgruppe Gundelsheim



### Trainingsbetrieb

Am kommenden Freitag, 21. Juni 2024 findet das Training zu folgenden Zeiten im Freibad Gundelsheim statt:

Übergangs- und Jugendtraining: 19.00 bis 19.45 Uhr.

Die Anmeldung zum Training ist über unsere Homepage möglich.

## Heimatverein Kraichgau e.V.



### Kraichgau-Bibliothek geöffnet

Am **Samstag, 22. Juni 2024** ist die im Schloss Gochsheim beheimatete Kraichgau-Bibliothek von 9.00 bis 13.00 Uhr wieder geöffnet. In der Kraichgau-Bibliothek ist fast die komplette Literatur zum Kraichgau verfügbar, also Ortschroniken, Ortssippenbücher, Bildbände und Zeitschriften sowie Sekundärliteratur zur Vertiefung.

Die kompakte Anordnung und übersichtliche Gliederung der Bibliothek erleichtert die Suche. Aber auch die fachkundige Bibliotheksbetreuerin hilft gerne weiter. Da es sich um eine Präsenzbibliothek handelt, ist eine Ausleihe nicht möglich. Kopien können zum Selbstkostenpreis angefertigt werden. Nicht zu vergessen auch unser „Bücherflohmarkt“ für heimatkundliche Literatur, die im Buchhandel meist nicht mehr erhältlich ist.

Der letzte Öffnungstermin vor der Sommerpause ist am 13. Juli. Adresse: Kraichgau-Bibliothek im Graf-Eberstein-Schloss in Gochsheim, Hauptstr. 89, 76703 Kraichtal-Gochsheim

Die Öffnungstermine finden sich auch im Internet unter [www.heimatverein-kraichgau.de](http://www.heimatverein-kraichgau.de). Dort finden Sie demnächst auch einen Link zum Verzeichnis der in der Kraichgau-Bibliothek vorhandenen Ortschroniken und Ortssippenbücher.

## Skiclub Obrigheim



### Ski-Club Obrigheim wandert in der Pfalz

Der Ski-Club Obrigheim veranstaltet am 6. und 7. Juli im Rahmen seiner Reihe „Ich zeig euch meine Heimat“, einen interessanten und kurzweiligen Ausflug in die Pfalz. Hierfür sind noch wenige Plätze frei.

Hin- und Rückreise erfolgt in 9er-Bussen, bzw. eigenem Pkw.

Abfahrt: Samstag, 6.7.2024 um 8.15 Uhr Messplatz, Neckarezl

Rückfahrt: Sonntag, 7.7.2024 gegen 16.00 Uhr

Weitere Infos und Anmeldung unter [www.skiclub-obrigheim.de](http://www.skiclub-obrigheim.de)

## AMSEL-Kontaktgruppe Schwarzbachtal

Am Sonntag, 23.6.2024 trifft sich die AMSEL-Kontaktgruppe Schwarzbachtal um 13.30 Uhr im Gasthaus „Zum Löwen“ in Wollenberg zum monatlichen Treffen. Hierzu sind alle Mitglieder und Ihre Angehörigen, sowie alle Interessierten recht herzlich eingeladen. Teilnehmer, die zu diesem Treffen abgeholt werden müssen, werden gebeten, sich bis Donnerstag, 20.6.2024 bei Edgar Mühlburger zu melden.

Edgar Mühlburger und Gisela Askani verkaufen zugunsten der AMSEL-Kontaktgruppe Schwarzbachtal selbst gestrickte Socken. Wer welche erwerben möchte, kann sich gerne bei Ihnen unter 07268/1449 oder Tel. 0173/8703867 melden. Edgar Mühlburger kommt auch zu Ihnen nach Hause.

Kontaktgruppenleiter Edgar Mühlburger (0173/8703867) und Christian Lerch (0176/23411070)

E-Mail: [schwarzbachtal@amsel.de](mailto:schwarzbachtal@amsel.de)



Wassonstnochinteressiert

## Aus dem Verlag

### Junisommer

Draußensein  
Sommersonnenschein  
lange Tagesrund  
Blumenbunt  
Sommerregenluft  
Blütenduft  
Bienenfleiß  
Erdbeereis  
Sommerbäume  
Urlaubsträume

Brigitte Thiessen



Anzeige

Soziale Dienste

ALPENLAND Haus der Betreuung und Pflege Bad Rappenau



Fronackerstraße 43  
74906 Bad Rappenau  
☎ 07264.8930

✉ [Bad-rappenau@betreuung-und-pflege.de](mailto:Bad-rappenau@betreuung-und-pflege.de)

Unser Angebot

- Vollzeit-/Kurzzeit-/Verhinderungspflege
- Eingliederungshilfe gem. SGB XII

Näheres unter [www.betreuung-und-pflege.de](http://www.betreuung-und-pflege.de)

- In guten Händen -



Sie möchten eine Anzeige buchen?  
Wir beraten Sie gerne!

[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

**TRAUER**

**Ihr Bestatter im Neckartal**

Hirschhorner Landstr. 1 • 69412 Eberbach **Bestattungshilfe**  
**Tel. 06271 80 99 550**

Hauptstr. 19 • 74928 Hüffenhardt **Wuscher**  
**Tel. 06268 92 84 15** *jederzeit erreichbar!*

Mobil 0160 90 636 075 • [www.bestattungshilfe-wuscher.de](http://www.bestattungshilfe-wuscher.de)

**AUTO**

**ANKAUF** 

**ANKAUF GEPFLEGTER FAHRZEUGE!**  
**Gerne auch SPORTWAGEN, SUVs, CABRIOLETS, Wohn-/Reisemobile, Old-/Youngtimer & PKWs aller Art!**

**☎ 0711 - 3424 7363**  
**info@auto-schwab-fellbach.de**

**VERANSTALTUNGEN**

**STELLEN** 

**++EVENT++EVENT++EVENT++EVENT**

**MEGA JUBILÄUM 40**

wir werden 40 Jahre, feiern Sie mit uns am  
**29. Juni, 11.00- 17.00 Uhr**

...getreu dem Motto  
**"seit 40 Jahren fest im Sattel"**  
 haben wir einiges für Sie organisiert:

**BULLRIDING  
 POPCORN SEKT  
 CANAPÉ MUSIK  
 ZUCKERWATTE**

Sie sind herzlich eingeladen! Kommen Sie vorbei, schauen Sie sich ganz unverbindlich um und sprechen Sie mit Vertretern der Ofenhersteller. Genießen Sie den Tag bei einem Glas Sekt und leckeren Canapés und haben Sie Spaß an diesem Tag.



*Ihr Partner für wohlige Wärme*  
**reiser der Ofen**

Hauptstraße 55 74865 Neckarzimmern  
 Telefon: 06261 - 5055 [www.reiser-ofenbau.de](http://www.reiser-ofenbau.de)

 **Heidelberg**

Von der Installation und Reparatur von Verkehrszeichen bis hin zur Herstellung und Montage verschiedenster Stahlkonstruktionen – die Schlosserei der Stadt Heidelberg trägt maßgeblich zur Sicherheit und Lebensqualität in Heidelberg bei.

Wir bieten Ihnen eine anspruchsvolle Tätigkeit im öffentlichen Dienst und die Möglichkeit, die Zukunft der Stadt Heidelberg aktiv mitzugestalten. Werden Sie Teil unseres Teams und verstärken zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Schlosserei der ASZ Heidelberg als

**Metallbauerin / Metallbauer (m/w/d)**

Vollzeit | unbefristet | Entgeltgruppe 7 TVöD-V zuzüglich der Gewährung von Zuschlägen | Die Stelle ist grundsätzlich teilbar.

**Fühlen Sie sich angesprochen?**  
 Dann freuen wir uns auf Ihre **Bewerbung bis spätestens 07. Juli 2024** online unter



[www.heidelberg.de/arbeitsgeberin](http://www.heidelberg.de/arbeitsgeberin)

Hier finden Sie auch die detaillierte Stellenausschreibung mit den notwendigen Qualifikationen sowie weiteren Informationen.

**HAUCK GRUPPE**

Sie suchen einen Arbeitsplatz ganz in Ihrer Nähe?  
 Sie wünschen sich einen sicheren Arbeitsplatz in einem etabliertem Unternehmen?  
 Dann sind Sie bei uns richtig!

**Wir suchen für unsere HAUCK HYGIENE GMBH**  
**Vorarbeiter (m/w/d)**  
**in Vollzeit oder zuverlässige Reinigungskräfte (m/w/d)**  
**in Teilzeit oder Minijob**

Sie wollen mehr erfahren oder sich direkt bewerben, dann scannen Sie einfach den QR-Code. Gerne können Sie uns auch persönlich kontaktieren:  
 Telefon: 06202 6955 -33 oder -23, E-Mail: [personal@hauck-gruppe.de](mailto:personal@hauck-gruppe.de)



## Verwandle Anrufe in Möglichkeiten!

NUSSBAUM MEDIEN ist Marktführer für Amtsblätter und wöchentliche Lokalzeitungen in Baden-Württemberg, die in über 380 Kommunen mit einer wöchentlichen Auflage von über 1 Mio. Exemplaren erscheinen. Aktuell befinden wir uns auf dem Weg, parallel zur Print-Welt zum digitalen Plattform-Anbieter zu werden.

## Mediaberater / Verkäufer im Innendienst (m/w/d)

📍 Bad Rappenau

🕒 Teil- oder Vollzeit (30-39 Stunden / Woche)

### Ihre Aufgaben

- Eigenständige telefonische Beratung unserer Anzeigenkunden
- Erstellung individueller, crossmedialer Werbekonzepte sowie Angebotsabwicklung und Verkauf für unsere Print- und Online-Produkte
- Aktive Beratung und Betreuung unserer Bestandskunden, um langfristige Kundenbeziehungen zu stärken
- Kontinuierlicher Ausbau unseres Kundennetzwerks durch bedarfsorientierte Beratung im Neukundengeschäft

### Unter anderem bieten wir Ihnen

- Einen zukunftssicheren Arbeitsplatz bei einem familiengeführten, sozial engagierten Unternehmen
- Flexible Arbeitszeiten mit Kombination aus Präsenz und mobilem Arbeiten von zu Hause aus
- Zuschuss zu den Kosten der Kindertagesstätte
- Onboarding mit Patenprogramm und Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung

### Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

[nussbaum-medien.de/karriere](https://nussbaum-medien.de/karriere)



📱 🌐 📧 📞 Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG

NUSSBAUM  
Club+

Exklusives Gewinnspiel



Jetzt 10 x 2  
Eintrittspins  
gewinnen!

## Gewinnspiel: Schäferlauf Wildberg vom 19. bis 22. Juli 2024

Der Wildberger Schäferlauf ist mit Erlass vom 7. Dezember 2018 immaterielles Kulturerbe! Eine wundervolle Anerkennung für die Stadt und eine angemessene Würdigung des Brauchtums- und Heimatfestes. Damit wird der Schäferlauf aufgrund seiner langen und lebendigen Tradition ganz besonders herausgehoben. Auch Markgröningen und Bad Urach halten die Tradition des Schäferlaufs und des Schäferhandwerks hoch. Mehr Infos unter [www.schaeferlauf-wildberg.de](http://www.schaeferlauf-wildberg.de).

**Teilnahmeschluss: Sonntag, 30.06.2024**

Jetzt teilnehmen nach einer einmaligen und kostenlosen NussbaumID-Registrierung unter [www.lokalmatador.de/webcode/vorteil-63882](http://www.lokalmatador.de/webcode/vorteil-63882)

Die Gewinner/-innen und andere Gewinnspiele finden Sie auf [www.lokalmatador.de](http://www.lokalmatador.de), zudem werden Sie über Ihren Gewinn schriftlich benachrichtigt. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Personen unter 18 Jahren sowie Mitarbeiter des Verlages und deren Angehörige. Die Teilnahme ist pro Person nur einmal möglich. Weitere Teilnahmebedingungen und sonstige Hinweise zu Gewinnspielen finden Sie unter: [www.lokalmatador.de/vorteilsclub/teilnahmebedingungen](http://www.lokalmatador.de/vorteilsclub/teilnahmebedingungen)

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG • Merklinger Str. 20 • 71263 Weil der Stadt • [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

## IMMOBILIEN-VERKÄUFE



Seit 1980 Verkauf,  
Vermietung, Verrentung und  
Finanzierung mit Vollservice.

Wir sind nicht überall, aber  
dort, wo Sie uns brauchen.

Mehr als  
ein Makler.

Kurpfalzstraße 74  
74889 Sinsheim  
Telefon 07261 7299696  
[www.garant-immo.de](http://www.garant-immo.de)

**GARANT**  
IMMOBILIEN

ANZEIGE

# EXPERTENTIPP



**Wir suchen Immobilienmakler - keine Eigenakquise notwendig**

## VORFÄLLIGKEITSENTSCHÄDIGUNG BEI HAUSVERKAUF UMGEHEN

Ein Hausverkauf – egal, aus welchen Gründen – ist für die Bank ein zwingender Grund, eine vorzeitige Kündigung zuzulassen. In den meisten Fällen müssen Sie dann aber ein Vorfalligkeitsentgelt zahlen. Dennoch gibt es zwei Situationen, in denen Sie eine Vorfalligkeitsentschädigung möglicherweise umgehen können: Zum einen, wenn der Darlehensvertrag vom neuen Käufer fortgeführt wird. Dies setzt allerdings das Einverständnis der Bank sowie eine gute Bonität des Käufers voraus.

Zum anderen umgehen Sie eine Vorfalligkeitsentschädigung, wenn mithilfe des Darlehens eine neue Immobilie bei derselben Bank finanziert wird. Dabei muss das neue Objekt aber mindestens den gleichen Beleihungswert wie die aktuelle Immobilie haben. Trifft eine dieser Situationen auf Sie zu, müssen Sie lediglich eine Bearbeitungsgebühr an die Bank zahlen.

## ZU HOHE VORFÄLLIGKEITSENTSCHÄDIGUNG ZURÜCKFORDERN: SO GEHT'S

Haben Sie den Verdacht, dass die Vorfalligkeitsentschädigung zu hoch ausfällt, oder können Sie den Rechenweg nicht nachvollziehen, sollten Sie fachliche Hilfe in Anspruch nehmen. Lassen Sie Ihren Bescheid deshalb am besten von einer Verbraucherschutzzentrale oder einem Fachanwalt für Kapitalrecht prüfen. Oft hilft es dann schon, wenn Sie die korrigierte Berechnung an Ihre Bank schicken, um eine Neuberechnung der Vorfalligkeitsentschädigung zu erreichen. Kommt die Bank Ihrer Bitte um eine Reduzierung der Vorfalligkeitsentschädigung nicht nach, hilft nur noch der Weg zum Anwalt. Da aber auch hierfür Kosten anfallen werden, klären Sie am besten vorher, welche Kosten Ihre Rechtsschutzversicherung übernimmt, beziehungsweise wie hoch die Anwaltskosten sein werden. Denn diese können Ihre Ersparnis bei der Vorfalligkeitsentschädigung natürlich noch einmal mindern.

Wir unterstützen Sie gerne, kontaktieren Sie uns unter: Königskinder Immobilien GmbH, Tel.: 0711 400544-0 oder per E-Mail: [info@koenigskinder.de](mailto:info@koenigskinder.de)

Bekannt aus der Fernsehwerbung bei RTL und NTV

### DIE KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN

Verkaufen Sie Ihre Immobilie, Ihr Gewerbeobjekt, Ihr Grundstück (egal ob bebaubar oder nicht, egal ob Abrisshaus) an unsere bonitätsstarken, vorgemerkten Kunden (Finanzierung liegt vor) oder einfach direkt an uns.\*



**0800 5800 200**  
**Kostenlose Hotline**

\* vorbehaltlich einer internen Prüfung

Ansprechpartner:  
Leon Djolaj und Dr. Barth



**EIN STARKES TEAM AN IHRER SEITE**

**KÖNIGSKINDER**  
IMMOBILIEN

Werden Sie Franchisenehmer.  
Werden Sie ein Königskind.

[info@koenigskinder.de](mailto:info@koenigskinder.de) | [www.koenigskinder.de](http://www.koenigskinder.de)

IMMOBILIENKOMPETENZ SEIT ÜBER 25 JAHREN

## WIR SUCHEN DRINGEND WOHNUNGEN UND HÄUSER!

Verkaufen Sie mit uns erfolgreich Ihre Immobilie! Wir sind die erfahrenen Immobilienmakler in der Region und mit Büros in den Landkreisen Rems-Murr, Ludwigsburg, Böblingen, Heilbronn, Hohenlohe, Neckar-Odenwald und in Stuttgart sind wir auch in Ihrer Nähe!



Mein Name ist Alexander Wöhrle und ich kümmere mich um Ihre Immobilie als wäre sie meine eigene. Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen? Dann rufen Sie mich für einen unverbindlichen Termin an.

### GUTSCHEIN

Sie möchten den Wert Ihrer Immobilie wissen? Mit diesem Gutschein erhalten Sie eine kostenlose, marktorientierte Wertermittlung.



**Neckartal Immobilien GmbH**

Spreuergasse 30 · 70372 Stuttgart · Tel. 0711 888 26 27

Mehr Infos über uns unter [www.neckartal.immo](http://www.neckartal.immo)

## Handwerker sucht Haus oder

Wohnung von privat, ortsunabhängig, gern auch renovierungsbedürftig. Bitte melden Sie sich unter der Nummer 062625049045

## MIETGESUCHE

### Junges Ehepaar mit 2 kleinen Kindern

(3 M. + 3 J.), beide berufstätig, sucht dringend neue Wohnung ab 01.08.24 in Mosbach, Obrigheim oder Haßmersheim.

Danke für Ihr familienfreundliches Angebot

**015776406736**

## GESCHÄFTSANZEIGEN

- Sanierung
- Innenhüllen
- Öllagerung
- Tankreinigung
- Instandhaltung
- Modernisierung
- Ein- und Ausbau
- neue Tanksysteme
- Wassertankumrüstung
- TÜV-Mängelbeseitigung
- Industrieanlagen & Demontagen
- Fachbetrieb nach WHG §19 SCC

**Rothermel** GmbH & Co. KG  
**Tankschutz**

Service rund um den Öltank von 500–500.000 ltr. Tankgrößen

76698 Ubstadt-Weiher (Zeutern)  
Industriestr. 74 · Tel. 07253 26312  
[www.tankschutz-rothermel.de](http://www.tankschutz-rothermel.de)

## Tankdemontage/Entsorgung



SOZIALES

Fotos: Josef Wund Stiftung

Die diesjährigen Preisträger/-innen innen des Undine Awards mit Jurymitgliedern und den Initiatoren.

## UNDINE AWARD 2024: 50.000 EURO FÜR DREI PROJEKTE GANZ IM ZEICHEN DES WASSERS

Vor einem ausgewählten Publikum aus Regierungswelt, Politik und Experten zum Thema Wasser wurden Mitte Mai die drei Gewinner des Undine Awards der Josef Wund Stiftung ausgezeichnet.

Das Preisgeld in Höhe von insgesamt 50.000 Euro und eine Stele aus Bodensee-Treibholz gehen an das Forschungsprojekt RIQO für die mehrjährige Forschung zur Wasserqualität bei Extremwetterereignissen, an die Initiative RhineCleanUp für die breite Bewusstseinsbildung und das langjährige Engagement tausender Menschen für die Säuberung der Uferbereiche von 30 Flüssen sowie an die Ocean Gallery in Stuttgart für den mutigen Schritt, Meeresschutz durch Kunst zu vermitteln und zu unterstützen.

### „WERTVOLLE LEIHGABE“

Mit Blick auf den wasserreichsten See Deutschlands hat Christoph Palm, Geschäftsführer der Josef Wund Stiftung, gemeinsam mit Vertretern aus Jury und Stiftungsnetzwerk die Preise in den drei Kategorien Lebensquelle, Lebensraum und Lebensfreude übergeben. „Mit dem Undine Award heben wir an diesem passenden Ort die Bedeutung von Wasser als

wertvollste Leihgabe der Natur hervor und geben Impulse für einen nachhaltigen und wertschätzenden Umgang mit Wasser,“ so Palm bei der Verleihung.

### QUALITÄT HAT ZUGENOMMEN

Umweltminister a.D. Franz Untersteller als Juryvorsitzender lobte in seiner Laudatio die weitreichenden Wasser-Projekte und -Initiativen: „Sowohl die Quantität als auch die Qualität der Einreichungen war höher als in den Vorjahren“, so Untersteller. „Wir sind jedes Jahr von Neuem erstaunt und erfreut über die innovativen und hochwertigen Bewerbungen aus den Bereichen Technologie und Forschung sowie Kunst und Bildung für nachhaltige Entwicklung. Gerade in Zeiten des Klimawandels ist und bleibt der Umgang mit dem Thema Wasser eine weltumspannende Herausforderung und zugleich auch Thema für jeden Einzelnen.“

### GEHEIM

Neu bei der dritten Ausgabe des Awards war die Geheimhaltung der Preisgeldhöhe. „Um es für die Preisträger und das Publikum spannender zu machen, haben die Preisträger erst bei der Übergabe ihre genaue Preisgeldhöhe er-

fahren,“ verrät Projektleiterin Sabeth Flaig. Die Initiative RhineCleanUp erhält 20.000 Euro. Je 15.000 Euro gehen an das Forschungsprojekt RIQO und die Ocean Gallery. Deren Gründerin Julia Ochs freut sich über den Preis und die damit verbundene Unterstützung ihrer Idee: „Mit dieser Galerie möchte ich der Natur etwas zurückgeben und gleichzeitig Menschen für Meeresschutz begeistern.“

Die diesjährigen Preisträger widmen sich aktuellen Wasser-Themen wie dem Schutz der Meere, der Sauberkeit von Flüssen und den Extremwetterereignissen und seinen Folgen. Christoph Palm meint: „Damit sind sie nicht nur am Puls der Zeit, sondern auch nah am Menschen – ganz im Sinne unseres Preises, der Anstöße für jeden Einzelnen geben soll. Das Wasser ist und bleibt ein gesamtgesellschaftliches Thema und berührt jeden von uns.“

Die drei Preisträger/-innen werden jährlich am Weltwassertag, dem 22. März, bekannt gegeben und erhalten ihre Preise im Rahmen einer Festveranstaltung. Im Herbst erfolgt die Ausschreibung zum Undine Award 2025. (pm/red)



Christoph Palm, Geschäftsführer der Josef Wund Stiftung, Mirjam Schenke und Joachim Umbach, die Gewinner des Projekts "RhineCleanUp" mit Peter Jahn von der Nussbaum Stiftung und Petra Wund, Gesellschafterin der Josef Wund Stiftung.



Weitere Hintergründe zum Award sowie zu den drei Preisträger-Projekten finden Sie unter diesem QR-Code oder hier:



<https://nussbaumwelt.net/undine24>



**Autohaus Ralph Müller OHG**  
Suzuki-Vertragshändler



**Service:**  
Ortsstraße 7  
74847 Obrigheim-Asbach  
Telefon (0 62 62) 21 46  
info@autohaus-mueller.de

**Verkauf:**  
Odenwaldblick 9  
74847 Obrigheim  
Telefon (0 62 62) 927 86 10  
frank.fuchslocher@autohaus-mueller.de

[www.autohaus-mueller.de](http://www.autohaus-mueller.de)



# HEINZ KIESER

Meisterbetrieb *Seit über 25 Jahren*

Am Wasserturm 8 74936 Siegelbach  
Tel. 07264 4694 Mobil 0173 3044174

- Sanitärtechnik
- Badsanierung
- Blechnerei
- Solaranlagen
- Heizungsbau
- Wärmepumpen
- Kundendienst
- Klimaanlage

**27. JUNI 2024 AB 18 UHR**

*Cocktail - Shopping - Night*

**Cocktailbar von SOROPTIMIST Club Mosbach**

... mit Live-Musik, leckerem Essen, genießen & einkaufen in schönstem Ambiente im Gartencenter

*by Barth in der Kreuzmühle*



Barth - Garten · Zoo · Geschenke  
Kreuzmühle · 74858 Aglasterhausen · Fon 06262 9224-0 · Fax 06262 9224-24

[Barth\\_Garten\\_Zoo\\_Geschenke](https://www.instagram.com/Barth_Garten_Zoo_Geschenke) [Barth-Garten-Zoo-Geschenke](https://www.facebook.com/Barth-Garten-Zoo-Geschenke)  
[www.landhandel-barth.de](http://www.landhandel-barth.de)



## Unsere Käsmann Aktions Angebote:

### Audi Q2 30 TFSI 85kW (116PS)

Verbrauch komb.: 5,7 l/100 km;  
CO<sub>2</sub>-Emissionen komb.: 129 g/km; CO<sub>2</sub>-Klasse: E

**Ausstattung:** Brillantschwarz LED-Scheinwerfer, Einparkhilfe hinten, Klimaanlage u. v. m.

Anzahlung: € 1.990,00  
jährl. Fahrleistung: 10.000 km  
Laufzeit: 48 Monate

**48 mtl. Leasingraten á 169,00 €**

### Audi Q3 35 TFSI 110kW (150PS)

Verbrauch komb.: 6,5 l/100 km;  
CO<sub>2</sub>-Emissionen komb.: 149 g/km; CO<sub>2</sub>-Klasse: E

**Ausstattung:** Arkonaweiß, Einparkhilfe hinten, Licht-/Regensensor, Klimaanlage u. v. m.

Anzahlung: € 1.990,00  
jährl. Fahrleistung: 10.000 km  
Laufzeit: 48 Monate

**48 mtl. Leasingraten á 275,00 €**

# Käsmann

MEIN AUTOHAUS IN MOSBACH.

Industriestraße 1a, 74821 Mosbach [audi-verkauf@kaesmann.de](mailto:audi-verkauf@kaesmann.de)  
Tel: 0 62 61 / 92 82-0 [www.kaesmann.de](http://www.kaesmann.de)

<sup>1</sup>Angebot gültig bis 30.06.2024 und nur solange der Vorrat reicht. Voraussetzung ist die Erfüllung der Eroberungsprämie. Abgebildete Sonderausstattungen sind im Angebot nicht unbedingt berücksichtigt. Alle Angaben basieren auf den Merkmalen des deutschen Marktes. FD-Stand: 04.2023. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Das Angebot gilt für Privatkunden. Alle Preise inkl. 19% MwSt. Ein Leasingangebot der Audi Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorn Str. 57, 38112 Braunschweig für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für den Abschluss des Leasing-Vertrags nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen. Bonität vorausgesetzt. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher. Preis zzgl. Überführungs- und Zulassungskosten.

# HOLZBAUBENDER GmbH

*Wir lösen das. Für Sie!*

**AUFSTOCKEN?**

**oder ANBAUEN?**

Holzbau  
Bedachung  
Sanierung  
Planung  
Sachverständiger

... alles aus einer Hand.  
[www.holzbau-bender.de](http://www.holzbau-bender.de)

74924 Neckarbischofsheim  
Tel. 07263 60524-0

## Goldankauf Bad Rappenau

**Altgold Zinn Münzen**

**Bargeld sofort!**

**Uhren Zahngold Besteck**



BW-Gold Kirchenstrasse 18 Bad Rappenau  
Gegenüber von der Volksbank am Bahnübergang  
Mo - Fr: 9:30 - 18:00 Uhr Tel. 07264 - 7044834  
Auch diskret bei Ihnen zu Hause